

Projekt Brenner-Nordzulauf im Erweiterten Planungsraum

Trassenauswahlverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokoll

Thema:	4. Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Nord
Datum/Uhrzeit:	15.03.2018, 13:30 bis 16:00 Uhr
Ort:	Großer Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Rosenheim
Teilnehmende (ohne Titel)	Erwin Kühnel, Wirtschaft, Bad Aibling Wilhelm Messing, RORegio, Bad Aibling Franz Xaver Gartmeier, Landwirtschaft, Bad Aibling Lilo Wallner, Stellvertreterin für den Ersten Bürgermeister Bernd Fessler, Großkarolinenfeld Ingrid Wittner, Bürgerinitiative / Vereinigung, Großkarolinenfeld Hans Loy, Erster Bürgermeister, Prutting Andreas Hell, Landwirtschaft, Prutting Teresa Pöller, Bürgerinitiative, Prutting Peter Lechner, Stellvertreter für den Ersten Bürgermeister Hans Holzmeier, Schechen Christoph Baumann, Landwirtschaft, Schechen Stephan Dialler, Wirtschaft, Schechen Anton Rieder, Landwirtschaft, Tuntenhausen Georg Weigl, Erster Bürgermeister, Tuntenhausen Hans Thiel, Wirtschaft, Tuntenhausen Rudolf Leitmannstetter, Erster Bürgermeister, Vogtareuth Josef Lechner, Bürgerinitiative / Vereinigung, Vogtareuth Torsten Gruber, DB Netz AG Bernd Reiter, DB Netz AG

Christian Tradler, DB Netz AG
Eva Böss, Externe Expertin ETB
Horst Wessiak, Externer Experte ETB
Martin Eckert, Planungsgruppe IPBN
Wieland Steigner, Planungsgruppe IPBN
Arne Spieker, IFOK
Rebecca Ruhfaß, IFOK

Agenda

1. Begrüßung
 2. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der dritten Sitzung
 3. Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd
 4. Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)
 5. Entwicklung Bewertungsmethode /Kriterienkatalog
 - Einführung in die Gewichtung
 6. Abschluss/Termine
-

1. Begrüßung

Arne Spieker stellt sich als Moderator von der IFOK GmbH für die heutige Sitzung vor und begrüßt die Teilnehmenden. Er dankt der Stadt Rosenheim und in Abwesenheit der Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer dafür, dass die Sitzung im Sitzungssaal im Rathaus der kreisfreien Stadt Rosenheim stattfinden kann. Er begrüßt Martin Eckert und Dr. Wieland Steigner von der Planungsgruppe IPBN, die heute Informationen zum Start der Grundlagenermittlung vorstellen werden.

Er weist darauf hin, dass beabsichtigt ist, während der Veranstaltung Fotos zur öffentlichen Verwendung zu machen. Keine/r der Anwesenden widerspricht der Aufnahme und Verwendung der Fotos.

Christian Tradler, Projektleiter für den EPR bei der DB Netz AG, bedankt sich bei allen Teilnehmenden, dass sie sich die Zeit für die Mitarbeit nehmen. Er wünscht einen guten Verlauf der Sitzung

Dann stellt Arne Spieker die Agenda der Sitzung vor (s.o.).

2. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der dritten Sitzung

Arne Spieker berichtet, dass es keine inhaltlichen Änderungswünsche zum Protokoll gab. Auf Nachfrage werden aus dem Kreis der Mitglieder keine Änderungswünsche geäußert. **Das Protokoll wird ohne Änderungen abgenommen.**

Er bittet die Mitglieder, während der Diskussion darauf hinzuweisen, wenn eine Aussage mit Namen protokolliert werden soll.

3. Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd

Christian Tradler berichtet zum **aktuellen Stand im Projekt und zur Diskussion im Gemeindeforum Rosenheim Süd** am Vortag (14.3.2018).

- Im Gemeinsamen Planungsraum (EPR) finden weiterhin Bohrungen statt. Im Erweiterten Planungsraum (EPR) beginnt die Grundlagenermittlung.
- Im Gemeindeforum Süd am Vortag (14.3.2018) wurde die Diskussion zur Geschäftsordnung nicht abgeschlossen. Es wurde festgehalten, dass sich die Geschäftsordnungen der beiden Gemeindeforen Rosenheim Nord und Süd voneinander unterscheiden können. Der im Gemeindeforum Rosenheim Nord abgestimmte Passus, dass die „Ob-Frage“ im Gemeindeforum nicht diskutiert wird, wurde für das Gemeindeforum Rosenheim Süd gestrichen. Obwohl einige Akteure im Gemeindeforum Rosenheim Süd den Bedarf einer Trasse anzweifeln, wurde festgehalten, dass die Diskussion um den Bedarf auf das Nötigste beschränkt werden soll. Die grundsätzliche Ablehnung des Vorhabens bzw. des Planungsprozesses durch einige Mitglieder kann schriftlich eingereicht werden und wird per Anhang zur Geschäftsordnung des Gemeindeforums Rosenheim Süd festgehalten. Der Kriterienkatalog wurde aus Zeitgründen nicht weiter diskutiert. Ergänzend zu bisherigen Fragen und Rückmeldungen wurde von der Gemeinde Rohrdorf auch im Namen der Gemeinden Stephanskirchen und Riedering eine Liste mit Vorschlägen zum Kriterienkatalog (Datum 13.3.2018) während der Sitzung an die Moderation und an die DB Netz AG übergeben. Diese müssen nun von den Experten von ETB bis zur nächsten Sitzung aufbereitet werden. Die Einführung zu den Indikatoren und zur Gewichtung hat stattgefunden.
- Am 8.3.2018 hat eine Exkursion ins Unterinntal zur Neubaustrecke und anschließend eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Bei der Informationsveranstaltung wurden einige Fragen zum Projekt geäußert und es gab eine rege Diskussion. Voraussichtlich im Herbst soll es eine weitere Exkursion mit anderen Besichtigungspunkten geben. Informationen dazu werden die Mitglieder rechtzeitig erhalten.
- Am 9.3.2018 hat der Regionale Projektbeirat getagt. Die Terminalschiene zur Beteiligung und der Diskussionsstand in den Gemeindeforen wurden dort dargestellt.

Torsten Gruber ergänzt:

- In der Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd am Vortag (14.3.2018) wurde auch sehr ausführlich über den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und den Planungsauftrag an die DB

gesprächen. Der BVWP bildet den Rahmen für die Planungen der DB. (*Ergänzung nach der Sitzung: Er ist mit Projektdossiers in einem Projektinformationssystem PRINS, siehe: <http://www.bvwp-projekte.de/>, untersetzt.*) Übergeordnet gibt es die Ministerialvereinbarung von 2012 und den Lenkungskreis, der die Rahmenbedingungen zum Projekt festsetzt. In PRINS steht zum Projekt Brenner-Nordzulauf „Westumfahrung Rosenheim“. Die DB ist jedoch rechtlich dazu verpflichtet, alle sich aufdrängenden Varianten zu prüfen und abzuwägen – dazu gehören auch Varianten östlich von Rosenheim. Er bittet die Mitglieder, welche anzweifeln, dass die DB verpflichtet ist, auch Varianten östlich von Rosenheim zu prüfen, ihre Anfragen an den Lenkungskreis zu richten.

Nachträgliche Hinweise:

- *Der schriftliche Auftrag ergibt sich aus dem Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (<http://www.bvwp-projekte.de/>). Darüber hinaus gibt es jedoch **kein** Dokument des BMVI mit dem Titel „Aufgabenstellung“ oder „Auftrag“.*
- *Die DB ist derzeit für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt. Aktuell befinden wir uns in Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung.*

Dann stellt Christian Tradler den **Projektstand im Vergleich zum ursprünglich angedachten Zeitplan** vor.

- Die Entwicklung der Bewertungsmethode war ursprünglich für das erste Quartal 2018 vorgesehen, hat sich jedoch verzögert. Er betont, dass ein stringentes Vorgehen notwendig ist, damit zu Beginn 2020 eine Vorschlagstrasse entwickelt ist, die dann zusammen mit den übrigen untersuchten Trassenvarianten ins Raumordnungsverfahren (ROV) eingehen kann.
- Im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan gibt es eine Änderung: Da im Gemeindeforum Rosenheim Süd der Kriterienkatalog noch nicht finalisiert werden konnte, können die Gewichtungsbögen in der nächsten Sitzung im April auch im Gemeindeforum Rosenheim Nord noch nicht ausgegeben werden. Seitens der Gemeinden Rohrdorf, auch im Namen der Gemeinden Stephanskirchen und Riedering, wurde in der Sitzung am Vortag eine Liste mit Vorschlägen zum Kriterienkatalog eingereicht, die nun aufbereitet und in der nächsten Sitzung diskutiert werden müssen.

Im Anschluss werden **Rückfragen** gestellt und eine **kurze Diskussion** geführt. Diese werden im Folgenden dem Verlauf der Diskussion entsprechend (Themen gefettet) dargestellt:

Zeitplan und Bewertungsmethode

- Ein Mitglied fragt, ob so wie bei der Geschäftsordnung auch beim Kriterienkatalog in den beiden Gemeindeforen unterschiedliche Versionen genutzt werden sollen.
- Horst Wessiak antwortet, dass zwingend in beiden Gemeindeforen derselbe Kriterienkatalog verwendet werden muss. Deshalb wird sich der Zeitplan verschieben.

Geschäftsordnung

- Horst Wessiak berichtet, dass am Vortag (14.3.2018) im Gemeindeforum Rosenheim Süd der Passus zur „Ob-Frage“ gestrichen wurde. Zudem wurde am 24.1.2018 vereinbart, dass auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums über den Antrag abgestimmt wird, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird. Das bedeutet aber nicht, dass ein Vorschlag (z.B. ein Trassenvorschlag), der von einem Mitglied eingebracht wurde, per Abstimmung abgelehnt werden könnte.
- Ein Mitglied spricht sich dafür aus, sich nicht an die Formulierungen zur Geschäftsordnung aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd anzupassen.
- Ein Mitglied erwidert, dass es keine unterschiedlichen Geschäftsordnungen im EPR geben sollte. Es ist für Außenstehende nicht nachzuvollziehen, wenn die im Gemeindeforum Rosenheim Süd durchgesetzten Regelungen nicht auch im Gemeindeforum Rosenheim Nord gelten.
- Ein Mitglied ergänzt, dass es nicht dazu kommen sollte, dass im Gemeindeforum Rosenheim Süd mehr Möglichkeiten bzgl. Mitwirkung und Darstellung nach außen entstehen als im Gemeindeforum Rosenheim Nord.
- Ein Mitglied wirft ein, dass die Diskussion vorankommen sollte. Was im Gemeindeforum Rosenheim Süd passiert, ist nach Ansicht des Mitglieds Verhinderungstaktik. Das Mitglied betont, dass im Gemeindeforum über konkrete Fragen zu Trassen gesprochen werden sollte, die dann mit der Bevölkerung besprochen werden können. Es ist aus Sicht des Mitglieds daher nicht vertretbar, in fünf Sitzungen über die Geschäftsordnung zu diskutieren. Das Mitglied schlägt vor, die Diskussion zur Geschäftsordnung abzuschließen und zu akzeptieren, dass es zwei verschiedene Geschäftsordnungen für die beiden Gemeindeforen gibt.
- Torsten Gruber schlägt vor, die Diskussion um die Geschäftsordnung für die heutige Sitzung abzuschließen und die im Gemeindeforum Rosenheim Nord vereinbarte Geschäftsordnung vorläufig anzunehmen. Sobald im Gemeindeforum Rosenheim Süd eine abgestimmte Geschäftsordnung vorliegt, wird im Gemeindeforum Rosenheim Nord entschieden, ob diese hier übernommen wird.
- **Ergebnis:** Der Vorschlag von Torsten Gruber wird angenommen.

Adressaten für die „Ob-Frage“

- Ein Mitglied fragt, ob es ein zusätzliches, paralleles Forum zur Diskussion der „Ob-Frage“ geben könnte, um die Diskussion auszulagern.
- Torsten Gruber antwortet, dass diese Frage an die Politik gestellt werden müsse. Aus Sicht der DB ist das „Ob“ durch den BVWP geklärt. Er bittet, die Frage an den Lenkungskreis oder einen politischen Vertreter auf Bundesebene zu richten.
- Ein Mitglied ergänzt, dass der neue Bundesverkehrsminister, Andreas Scheuer, ins Boot geholt werden sollte.
- Ein Mitglied merkt an, dass der bayerische Verkehrsminister Joachim Herrmann schon beklagt habe, dass die Planungen zum Brenner-Nordzulauf zu langsam vorangehen.
- Ein Mitglied betont, dass die durch das BMVI versprochene Bedarfsermittlung noch immer aussteht.

Stand Kriterienkatalog (*Vorgezogen aus dem Tagesordnungspunkt 5. Entwicklung Bewertungsmethode /Kriterienkatalog*)

Arne Spieker **fasst den Stand kurz zusammen:** In der dritten Sitzung wurde über verschiedene Themen zum Kriterienkatalog diskutiert. Die externen Experten Eva Böss und Horst Wessiak haben damals vorgestellt, welche Punkte berücksichtigt werden können. Die Ergebnisse sind im Protokoll zur dritten Sitzung zusammengefasst. Er fragt, ob der Kriterienkatalog damit aus Sicht der Mitglieder des Gemeindeforums Rosenheim Nord abschließend diskutiert ist, oder ob es noch offene Punkte, Hinweise oder Anmerkungen gibt.

Teresa Pöller erklärt, dass die BI Brennerdialog Prutting dazu am 1.3.2018 eine Stellungnahme abgegeben hat, die noch zu diskutieren ist.

Es folgt eine **Diskussion**. Diese wird hier thematisch gegliedert (Themen gefettet) dargestellt:

Schallschutz

- Ein Mitglied äußert, dass an der Bestandsstrecke auch mehr für den Schallschutz getan werden muss. Lärmschutzwände reichen nicht aus – es geht hier außerdem auch um Erschütterungen.
- Torsten Gruber antwortet, dass dieses Thema bereits mehrfach eingebracht wurde. Er kündigt an, dass Henning Schwarz, der Leiter des Bereichs Umweltschutz bei der DB Netz AG, zu einem gesonderten Termin (wenn möglich im Mai) kommen wird. Die Mitglieder werden rechtzeitig vorher eingeladen. Bei diesem Termin können alle Fragen zum Lärmschutz gestellt werden.

Vorgehen zur Entwicklung des Kriterienkatalogs

- Ein Mitglied merkt an, dass im Laufe der Beteiligung noch weitere zu diskutierende Punkte zum Kriterienkatalog auftauchen könnten und fragt, ob es notwendig sei, die Diskussion zum Kriterienkatalog abzuschließen.
- Horst Wessiak erwidert, dass es für beide Gemeindeforen einen gemeinsamen Kriterienkatalog geben muss. Die Diskussion zum Kriterienkatalog wurde im Gemeindeforum Rosenheim Nord bereits weitgehend geführt. Das Gemeindeforum Rosenheim Süd ist noch nicht so weit – dort stehen noch die Antworten zu den Vorschlägen aus, die in der Sitzung am Vortag (14.3.2018) eingereicht wurden. Er schlägt vor, nach den noch heute vorgesehenen Erläuterungen von Eva Böss zur Stellungnahme aus Prutting den Kriterienkatalog im Gemeindeforum Rosenheim Nord abzuschließen und das Ergebnis aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd im Gemeindeforum Rosenheim Nord dann abschließend zu bewerten.
- Christian Tradler betont nochmals, dass die Gewichtung erst dann beginnen kann, wenn der Kriterienkatalog in beiden Gemeindeforen abgeschlossen ist. Dies war ursprünglich bis März 2018 vorgesehen.

Landwirtschaft/ Ausgleichsflächen /Kompensation

- Teresa Pöller äußert, dass aus ihrer Sicht in Prutting noch Diskussionsbedarf besteht. Die Landwirtschaft sollte im Kriterienkatalog ein wichtiges Kriterium sein, das spiegelt sich bisher nicht wieder. Aus beiden Gemeindeforen im EPR sollte außerdem eine Arbeitsgruppe Landwirtschaft gegründet werden, um die Forderungen der Landwirte einzubringen. Sie betont weiter, dass einige Mitglieder hier ehrenamtlich teilnehmen und zur Bearbeitung wichtiger Themen mehr Zeit benötigen.
- Ein Mitglied kritisiert die Aussage der DB aus der dritten Sitzung, dass ein Ausgleich im selben Naturraum gemacht werden müsse (*siehe Protokoll zur dritten Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd am 24.1.2018, S. 6*) als nicht richtig. Eine entscheidende Information sei, dass auch andernorts ausgeglichen werden kann. Denn wenn Trassenbau und Ausgleich im selben Raum stattfinden, werden die Landwirte stark belastet. Das Mitglied fordert, dass die Rechtslage durch die DB geklärt wird.
- Christian Tradler erläutert daraufhin, dass das Bundesnaturschutzgesetz § 15 (2) festlegt, dass der Verursacher unvermeidliche Beeinträchtigungen ersetzen oder ausgleichen muss. Die Kompensation muss im „betroffenen Naturraum“ geschehen. (*Hinweis: Die Formulierung in §15 (2) BNatSchG lautet: „Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Aus-*

gleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. (...).

- Torsten Gruber ergänzt, dass es in Bayern 16 Naturräume gibt. Das Inntal ist der schmalste Naturraum, betrifft den EPR aber nicht. Im Gespräch der DB mit dem Bundesumweltministerium zu diesem Thema hat das Bundesumweltministerium ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im selben Naturraum kompensiert werden muss.
- Ein Mitglied äußert, dass es zu diesem Thema von einer Expertin beraten wird. Nach deren Ansicht werde diese gesetzliche Formulierung in der Praxis so nicht umgesetzt. Es ist eine finanzielle Kompensation, es sind aber auch Enteignungen möglich. Sie kündigt an, ihre Expertin um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.
- Torsten Gruber meint dazu, dass ein Schriftwechsel zwischen Fachexperten nicht zielführend wäre und schlägt dafür einen eigenen Besprechungstermin nur zu diesem Thema vor. Er ersucht Dr. Wieland Steigner um eine kurze Erläuterung.
- Dr. Wieland Steigner erläutert zum Thema Kompensation: Das Thema ist durch die Bayerische Kompensationsverordnung klar geregelt. Es gibt die Möglichkeit, Ersatzzahlungen zu leisten, wenn eine Kompensation nach intensiver Suche und plausibler Darstellung im betroffenen Naturraum nicht möglich ist. Es ist klar geregelt, welche Beträge anfallen und was ersetzbar ist. Ihm ist kein Fall bekannt, wo wegen einer Ausgleichsmaßnahme eine Enteignung durchgeführt worden wäre. Wenn ein Eigentümer eines Ackers sein Land nicht für Ausgleichsmaßnahmen hergeben will, dann wird er seiner Erfahrung nach dazu nicht gezwungen.

Landwirtschaft, Landschaft und Fremdenverkehr als Hauptkriterium

- Teresa Pöller gibt zu Protokoll: Die Landwirtschaft und der Tourismus sind noch nicht ausreichend berücksichtigt. Sie ist nicht mit dem Kriterienkatalog im jetzigen Stand einverstanden.
- Dazu greift Eva Böss den zur vierten Sitzung am 1.3.2018 eingereichten Antrag der BI Brennerdialog Prutting auf, Landwirtschaft, Landschaft und Fremdenverkehr als Hauptkriterium aufzunehmen (*siehe Folie 28 in der beigegeführten Präsentation*). Das UVP-Gesetz legt die Schutzgüter fest und die Hauptkriterien entsprechen diesen Schutzgütern. Die „Landwirtschaft“ ist im Hauptkriterium 2-7 Boden, Land- und Forstwirtschaft enthalten. Die „Landschaft“ ist als eigenes Hauptkriterium 2-6 enthalten. Im Speziellen zum Thema „Kompensation“ ist die DB bemüht, bereits frühzeitig Lösungen zu finden. Ein erster gemeinsamer Termin, ausschließlich zum

Thema Landwirtschaft – Kompensation, findet am 16.3.2018 mit den Ortsbauernobleuten von Rosenheim statt. Der „Tourismus“ wurde nach der Diskussion in der dritten Sitzung als eigenständiges Teilkriterium des Hauptkriteriums 2-3 „Mensch-Raumnutzungen“ aufgenommen. Sie verweist auf den angepassten Kriterienkatalog.

- Ein Mitglied fragt, welche Auswirkung es hat, ob der Tourismus ein Haupt- oder ein Teilkriterium ist.
- Eva Böss erklärt, es sei für die Bewertung des Ist-Zustandes bzw. für die Zielerfüllung nicht relevant, ob es sich um ein Teil- oder Hauptkriterium handelt, weil die Erfassung der dazu erforderlichen Daten gleich erfolgt. Im Rahmen der UVP sind die im UVP-Gesetz genannten Schutzgüter auf Auswirkungen zu prüfen.
- Christian Tradler ergänzt, dass eine korrekte Berücksichtigung der in den Hauptkriterien aufgeführten Schutzgüter sowohl für das Raumordnungsverfahren (ROV) als auch im Planfeststellungsverfahren (PFV) wichtig ist. Wenn ein Teilkriterium auf die Ebene der Hauptkriterien hochgezogen wird und im PFV festgestellt wird, dass es aus Abwägungssicht in der Bewertung kein gleichwertiges Hauptkriterium ist, dann besteht das Risiko dass die Planfeststellungsbehörde einen Abwägungsmangel feststellt und damit die Trassenauswahl nicht anerkennt.
- Horst Wessiak schlägt vor, sich vorerst auf den vorliegenden Kriterienkatalog zu einigen. Es kann noch keine Gewichtung geben, denn diese kann erst begonnen werden, wenn ein gemeinsamer Kriterienkatalog vorliegt. Er wiederholt, dass es aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd noch Änderungen geben kann.
- Ein Mitglied aus Prutting betont, dass nicht formuliert werden soll, dass das Gemeindeforum Rosenheim Nord mit dem Kriterienkatalog „einverstanden“ ist.
- Christian Tradler weist darauf hin, dass im Dezember, im Januar und nun im März Gelegenheit bestand, Anmerkungen zum Kriterienkatalog zu machen. Die strittigen Themen Landwirtschaft, Landschaft und Tourismus sind im Kriterienkatalog enthalten.
- Torsten Gruber ergänzt, dass nach dem Zeitplan im Juni die Grobtrassen erarbeitet werden müssen. Es wird daher jetzt einen Redaktionsschluss für den Kriterienkatalog geben müssen.
- Ein Mitglied fragt, ob die heutige Veranstaltung nur für die Gemeinde Prutting gemacht werde und fordert eine ausgeglichene Diskussion.

Ergebnis

- Arne Spieker fasst ein **Ergebnis** zusammen: Es muss zum Schluss einen gemeinsamen Kriterienkatalog für beide Gemeindeforen geben. Der Zeitplan sieht vor, dass die Diskussion um den Kriterienkatalog auf der nächsten Sitzung abgeschlossen wird. Im Gemeindeforum Nord

wurden alle Anmerkungen zum vorliegenden Katalog eingebracht, sodass der Kriterienkatalog abschließend diskutiert werden konnte. Einige Teilnehmer haben deutlich gemacht, wie wichtig aus Sicht der Region die Landwirtschaft und der Tourismus sind, und dass diese Aspekte entsprechend bei der Trassenplanung berücksichtigt werden müssen. Im Gemeindeforum Rosenheim Nord muss die Diskussion im Gemeindeforum Süd abgewartet werden, um die Bearbeitung des Kriterienkatalogs dann tatsächlich abzuschließen. Das soll auf der nächsten Sitzung geschehen.

4. Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)

Dr. Wieland Steigner, Planungsgruppe IPBN, zuständig für die Bearbeitung „Raum und Umwelt“ stellt **Informationen zum Start der Grundlagenermittlung** vor (*siehe Folie 8 bis 12 in der beigefügten Präsentation*).

- *Zu Folie 9:* Am Anfang der Grundlagenermittlung steht die Datenerhebung. Auf deren Grundlage erfolgen dann die nächsten Schritte. Die Grundlagenermittlung wird im EPR neu gestartet – es werden also auch alle Daten neu erhoben bzw. zusammengetragen. In Kürze werden die Gemeinden Anfragen zu ihrer Flächennutzungsplanung, Leitungsplanung etc. erhalten. Die Grundlagendaten sind die Basis für die Raumanalyse. Anhand dieser sollen Korridore und Grobtrassen ermittelt werden. Diese werden dann verglichen und sollen zur Empfehlung von einer oder mehreren Grobtrassen führen. Auf Folie 9 ist im Hintergrund ein Ausschnitt aus einer Grundlagenkarte dargestellt. Die Grundlagenkarten sind in der Fassung von 2016 im Internet veröffentlicht (<https://www.brennernordzulauf.eu/planungsunterlagen.html>). Der Planungsraum wird auf der Grundlage der Daten in verschiedene Raumwiderstandsklassen eingeteilt. Wenn es Überlappungen von Schutzkategorien gibt, beispielsweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets geschützte Moorböden oder andere besonders geschützte Bereiche, dann wird das Maximalwertverfahren angewendet. Das bedeutet, dass für eine Fläche immer der höchste Raumwiderstandswert gilt.
- *Zu Folie 10:* Die Datenerhebung mit den dort angeführten Quellen und Inhalten ist der erste Schritt. Es werden die Grundlagendaten von den Kommunen und von anderen Ebenen zu verschiedenen Inhalten gesammelt. Insgesamt fließen so rund 250 Datensätze zusammen. Im Anschluss werden die Daten geprüft und nach ihrer Relevanz für diese erste Planungsphase ausgewertet. Im letzten Schritt werden die Daten bewertet, eine Raumwiderstandsanalyse vorgenommen und darauf aufbauend Korridore/Grobtrassen entwickelt.
- *Zu Folie 11:* In dieser frühen Planungsphase der Raumanalyse werden z.B. Mountainbikestrecken oder Fledermaushabitate nicht einbezogen. Für die Grundlagenkarten werden etwa 50

Datensätze verwendet, der Rest kommt in den späteren Phasen (Trassenentwicklung, Trassenplanung und Trassenauswahl) zur Geltung.

- *Zu Folie 12:* Letztlich münden die gesammelten Daten in eine Grundlagenkarte „Mensch“ und eine Grundlagenkarte „Natur“, in denen die verschiedenen Themen dargestellt und aufbereitet werden. Unter den Kriterien auf Folie 12 sind auch solche aufgeführt, die erst in späteren Phasen konkret berücksichtigt werden können (z.B. Klima). Diese Grundlagenkarten werden den Mitgliedern der Gemeindeforen dann zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen beiden Karten wird dann die Raumwiderstandskarte produziert.

Es folgen **Rückfragen und eine Diskussion**. Diese wird hier dem Verlauf der Diskussion entsprechend (Themen gefettet) dargestellt:

Neustart der Erhebung

- Ein Mitglied fragt, worin sich die Ergebnisse der Grundlagenermittlung von den Korridorkarten unterscheiden, die 2016 erstellt wurden.
- Ein Mitglied äußert die Hoffnung, dass die Korridore sich wenig verändern.
- Dr. Wieland Steigner antwortet, dass die Ergebnisse sich voraussichtlich wenig unterscheiden werden. Er erklärt, dass 2016 alle gelieferten Daten in die Korridore eingearbeitet wurden. 2016 gab es zwei Abfragerunden (Mai 2016 und Oktober 2016). Im Mai haben rund 50% der Gemeinden rückgemeldet, zur Abfrage im Oktober alle. Die Daten sind damit auf dem Stand von ungefähr Anfang 2017. Er betont, dass es nun im EPR einen echten Neustart der Planung (neue Datenabfrage) gibt, um den aktuellen Stand zu erheben.
- Tosten Gruber ergänzt, dass laut Rückmeldung einiger Gemeinden bei der ersten Abfrage der Grundlagendaten im Jahr 2016 der Sinn der Datenabfrage nicht deutlich vermittelt wurde. Der DB ist es bei der erneuten Abfrage wichtig, auch das zu berücksichtigen, was zukünftig geplant ist.
- Torsten Gruber sichert auf Nachfrage einiger Mitglieder zu, dass die Mitglieder die Möglichkeit bekommen, sich zu den Karten zu äußern. Er wird zudem dafür sorgen, dass die Einarbeitung nachvollziehbar ist.

Diskussion im Forum und Interessenlage der Gemeinden

- Ein Mitglied aus Prutting drückt das Gefühl aus, dass einige andere Mitglieder über die Fülle der Diskussion verärgert sind. Das Mitglied betont, dass es ihm wichtig ist, die Diskussion gründlich zu führen. Es betont weiter, dass man konstruktiv zusammenarbeiten will, auch mit der DB. Das Mitglied fragt, warum andere Mitglieder auf Eile setzen.

- Ein Mitglied aus Tuntenhausen äußert dazu, dass die Anlieger des Bestands andere Interessen haben, als die Ost-Gemeinden. Der Dialog sollte nicht über Jahre gezogen werden. Das Mitglied äußert, es könne nur für Tuntenhausen sprechen, aber eine Verzögerung bringe nichts voran.
- Das Mitglied aus Prutting erinnert daraufhin daran, dass es auch im Osten eine Bestandstrecke gibt. Zusätzlich wird der Bau einer Neubaustrecke befürchtet.

Zuständigkeiten und Aufgaben

- Ein Mitglied fragt, was bei der Grundlagenermittlung durch die Planungsgruppe IPBN gemacht wird und was die Aufgabe des Gemeindeforums dabei ist.
- Dr. Wieland Steigner antwortet, dass es ein Schreiben an die Gemeinden mit der Bitte um Daten geben wird. Wenn die Gemeinden (d.h. die Gemeindeverwaltungen) mitteilen, dass es keine Änderungen und Ergänzungen gibt, dann werden die bereits 2016 übermittelten Daten verwendet.
- Tosten Gruber ergänzt: Die Karten werden anschließend für alle Forenmitglieder präsentiert und erläutert.

5. Entwicklung Bewertungsmethode/Kriterienkatalog

Einführung in die Gewichtung

Horst Wessiak gibt eine **Einführung in die Gewichtung** (*Folie 14 bis 27 in der beigefügten Präsentation*).

- Er erläutert den Hintergrund: In der ersten Sitzung wurde ein Überblick über die Bewertungsmethode gegeben. Dann wurden die Haupt- und Teilkriterien und die Indikatoren und die Ermittlung der Zielerfüllung erläutert. Die Bewertung auf Ebene der Hauptkriterien ist der letzte Baustein.
- *Zu den Folie 14 bis 18:* Zunächst geht er auf die Beurteilung der Varianten ein, die im Zuge der Trassenplanung weiter untersucht werden: Die Zielerfüllung bei den Teilkriterien wird anhand der Indikatoren beurteilt. Dazu wird die Bewertung normiert: Eine sehr gute Zielerfüllung ergibt dabei die Klasse 5, eine schlechte die Klasse 1. Dazwischen gibt es Abstufungen. Neben der schlechten Bewertung gibt es auch noch ein „!““. Dieses wird vergeben, wenn Beurteilungsvoraussetzungen nicht ausreichend klar sind. Das kann beispielsweise bei einem Tunnel der Fall sein, bei dem die Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit aufgrund geologischer Risiken nicht sichergestellt werden kann.

Der Weg der Bewertung von den Indikatoren zur finalen Trassenbewertung wird wie folgt erläutert: Zunächst wird die Zielerfüllung der Teilkriterien per „Wertsynthese“ der Indikatoren ermittelt (*Folie 16*), dann wird die Zielerfüllung der Hauptkriterien mittels „Wertsynthese“ der Teilkriterien ermittelt (*Folie 17*). Die Bewertungen der Hauptkriterien in den Fachbereichen „Verkehr- und Technik“ und „Raum und Umwelt“ werden in den normierten Klassen (von 1 bis 5) festgehalten. Die Kosten werden nicht normiert, sondern bleiben als Euro-Beträge stehen.

- Dann stellt er vor, wozu die Gewichtung dient (*siehe die Punkte auf den Folien 19 und 20*). Er betont insbesondere, dass die Bewertung der Kriterien und die Beurteilung der Varianten durch die Planer unabhängig von der Gewichtung im Forum erfolgen. Deshalb dürfen Gewichtungsvorschläge nicht erst dann gemacht werden, wenn die Varianten vorliegen, um „taktisches Gewichten“ zu vermeiden.
- Er betont außerdem, dass in der endgültigen Darstellung der Varianten nur machbare Varianten (BVWP-Zielsetzungen erfüllt, kein Ausrufezeichen in der Bewertung, genehmigungsfähig) enthalten sein sollen. Bei der Variantenauswahl Kundl-Radfeld gab es anfangs etwa 40 Grobtrassen, davon wurden am Ende dann zwölf Varianten beurteilt, für die Endbewertung sind fünf Varianten übriggeblieben.
- *Zu Folie 21 und 22*: Die Gewichtung erfolgt nach dem „Reglermodell“, d.h. mit neun Stufen von unwichtig bis extrem wichtig. Die abgegebenen Gewichtungen werden dann in einen Prozentsatz umgerechnet, so dass alle Hauptkriterien eines Fachbereichs zusammen 100% entsprechen.
- *Zu Folie 23 und 24*: Aus der Bewertung und der Gewichtung der Hauptkriterien wird eine gewichtete Gesamtbewertung der Trassen ermittelt. Auf *Folie 24* ist grafisch gegenübergestellt, wie viele Punkte bei gleicher und ungleicher Gewichtung pro Hauptkriterium vergeben werden.
- *Zu Folie 25*: Jedes Mitglied eines der Foren darf nur einmal gewichten. Die DB hat bereits beim Prozess im GPR eine Gewichtung abgegeben. Kosten und Risiken werden nicht gewichtet, hier werden bei den Kosten ausschließlich die entsprechenden Euro-Werte angeführt. Die Summe der Nutzenpunkte wird dann den Kosten gegenübergestellt: Welche Variante hat bei welchen Kosten welchen Nutzen? Je höher die Summe der Nutzenpunkte ist oder je niedriger die Kosten sind, desto besser ist die Variante. Diese Betrachtung wird sowohl mit der nicht gewichteten als auch der gewichteten Summe der Nutzenpunkte angestellt, um den Einfluss der unterschiedlichen Werthaltungen (abgebildet durch Gewichtungen) aufzuzeigen.
- *Zu Folie 26 und 27*: Die Forenmitglieder bekommen nach Abschluss des Kriterienkatalogs einen Gewichtungsbogen, in dem die Bereiche „Verkehr und Technik“ und „Raum und Umwelt“

ausgefüllt werden können. Wer im Bereich „Verkehr und Technik“ nicht ausfüllen möchte, kann auch nur „Raum und Umwelt“ ausfüllen.

Es folgen einige **Rückfragen** (Themen gefettet):

Bewertung der Trassen

- Ein Mitglied fragt, was eine „Trasse“ ist.
- Horst Wessiak antwortet, dass eine Trasse am Ende eine durchgehende Strecke abbildet. Es kann aber auch z.B. Teilabschnitte geben, die bei vielen Trassen gleich sind - andererseits aber auch Teilabschnitte, die sich deutlich unterscheiden. Im Endvergleich gibt es dann eine durchgehende Variante.
- Das Mitglied fragt daraufhin, wie sich die Gesamtbewertung der Trasse ergibt. Die Indikatoren könnten im Norden anders bewertet sein als im Süden an derselben Trasse. Wenn eine Trasse im Norden die 1 und im Süden die 5 bekommt, was passiert dann?
- Horst Wessiak erklärt, dass in Abschnitten Trassenteile in räumlicher Nahelage miteinander verglichen werden, um in diesem Abschnitt jeweils die beste Trasse zu bestimmen. Am Ende werden durchgehende Varianten miteinander verglichen, wobei die jeweiligen Zielerfüllungen kriterienspezifisch (von 1 bis 5) über die gesamte Trasse ermittelt werden.

Stellenwert von Teil- und Hauptkriterien

- Ein Mitglied merkt an, dass Teilkriterien doch nicht denselben Status haben wie Hauptkriterien, wenn nur die Hauptkriterien gewichtet werden können.
- Horst Wessiak und Eva Böss erklären dazu, dass ein Hauptkriterium durch ein Mitglied in der Regel dann hoch gewichtet wird, wenn dem Mitglied ein dazu gehöriges Teilkriterium besonders wichtig ist. Sie betonen jedoch, dass beachtet werden muss, dass die Hauptkriterien gegeneinander abgestuft werden müssen: Da sich aus den Gewichtungsvorschlägen Prozentpunkte ergeben, hat es den gleichen Effekt, wenn in einem Fachbereich alles hoch bzw. alles niedrig bewertet wird.

Kosten

- Auf die Frage eines Mitglieds erklärt Horst Wessiak, dass die Kosten durch die Planer ermittelt werden.
- Tosten Gruber und Christian Tradler ergänzen, dass nicht nur die Kosten, sondern auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis betrachtet wird und dass für alle Trassen mit denselben Kostenansätzen kalkuliert wird.

Sonstiges

- Auf Rückfrage erläutert Horst Wessiak, dass die Beurteilung der Trassen sich aus der Erreichung von Zielerfüllungsgraden ergibt, die aus der Bewertung der Indikatoren entstehen. Diese Beurteilung macht der Planer, und sie wird dann am Ende offengelegt. Jedes Mitglied kann die Beurteilung kritisch hinterfragen und prüfen und auch alle entsprechenden Fragen an die Planer stellen.
- Tosten Gruber betont, dass die Gewichtung aller Hauptkriterien auf alle durchgängigen, im Einzelnen untersuchten und beplanten Varianten angewendet wird und bewusst vor der Ermittlung der Grobkorridore und Trassen geschieht.
- Christian Tradler erläutert, dass auf der nächsten Sitzung weiter über die Gewichtung gesprochen und Fragen gestellt werden können. Wenn die Terminalschiene gehalten werden soll, muss bei der nächsten Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd der Kriterienkatalog abgeschlossen werden. Wenn das gelingt, kann in der nächsten Sitzung das Ergebnis aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd vorgestellt werden.

7. Termine/Abschluss

Arne Spieker stellt die **Termine für die kommenden Sitzungen** vor:

- **April:** Süd am 11.04. um 18.30 Uhr, **Nord am 12.04. um 13.30 Uhr**
 - **Mai:** **Nord am 16.05. um 13.30 Uhr**, Süd am 16.05. um 18.30 Uhr *(Hinweis: ggf. abweichende Uhrzeit, wird bei der fünften Sitzung im April vereinbart.)*
 - *Mai: Regionalforum am 17.05.2018 um 13.30 Uhr (betrifft nur die Mitglieder des Regionalforums)*
 - **Juni:** Süd am 18.06. um 18.30 Uhr, **Nord am 19.06. um 13.30 Uhr**
 - **Juli:** Süd am 18.07. um 18.30 Uhr, **Nord am 19.07. um 13.30 Uhr**
 - **September:** Süd am 19.09. um 18.30 Uhr, **Nord am 20.09. um 13.30 Uhr**
- Zusätzlich wird voraussichtlich noch im **Mai** ein Termin zum Thema Lärmschutz angeboten.

Arne Spieker fasst die **Ergebnisse der Sitzung** zusammen:

- Der Zeitplan und der Diskussionstand im Gemeindeforum Rosenheim Süd wurden vorgestellt.
- Die Informationen zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung) wurden vorgetragen.
- Die Geschäftsordnung wird vorerst wie in der dritten Sitzung vereinbart. Nach Abschluss der Diskussion zur Geschäftsordnung im Gemeindeforum Rosenheim Süd wird entschieden, ob

die dort beschlossenen Änderungen auch für das Gemeindeforum Rosenheim Nord gelten sollen.

- Es wurde verdeutlicht, dass es für beide Gemeindeforen einen gemeinsamen Kriterienkatalog geben muss. Im Gemeindeforum Nord wurden alle Anmerkungen zum vorliegenden Katalog eingebracht, sodass der Kriterienkatalog abschließend diskutiert werden konnte. Einige Teilnehmer haben deutlich gemacht, wie wichtig aus Sicht der Region die Landwirtschaft und der Tourismus sind, und dass diese Aspekte entsprechend bei der Trassenplanung berücksichtigt werden müssen. Die externen Experten haben erläutert, wie der „Tourismus“ als neues Teilkriterium aufgenommen wurde und dass „Landwirtschaft“ gemeinsam mit „Boden und Forstwirtschaft“ sowie „Landschaft“ bereits als Hauptkriterien im Kriterienkatalog enthalten sind. Im Gemeindeforum Rosenheim Nord muss die Diskussion im Gemeindeforum Rosenheim Süd abgewartet werden, um die Bearbeitung des Kriterienkatalogs abschließen zu können. Das soll auf der nächsten Sitzung geschehen.
- Die Einführung zur Gewichtung der Hauptkriterien hat stattgefunden.

Abschließend betont Arne Spieker, dass es ihm wichtig ist, dass alle Mitglieder ihre Anliegen einbringen können und dass auch Dissens festgehalten wird. Er dankt für die Teilnahme.

Anlagen

- Präsentation zur vierten Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Nord am 15.3.2018
- Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeindeforen im Erweiterten Planungsraum, 5. Entwurf mit Änderungsvorschlägen lt. Präsentation vom 24.1.2018 und den bei den beiden Gemeindeforum-Sitzungen Nord und Süd vom 24.1.2018 behandelten Änderungen
- Entwurf des Kriterienkatalogs, Stand: 24.01.2018

GEMEINDEFORUM ROSENHEIM NORD

4. SITZUNG

15.03.2018, SITZUNGSSAAL DER STADT ROSENHEIM



BRENNER-NORDZULAUF

ERWEITERTER PLANUNGSRAUM

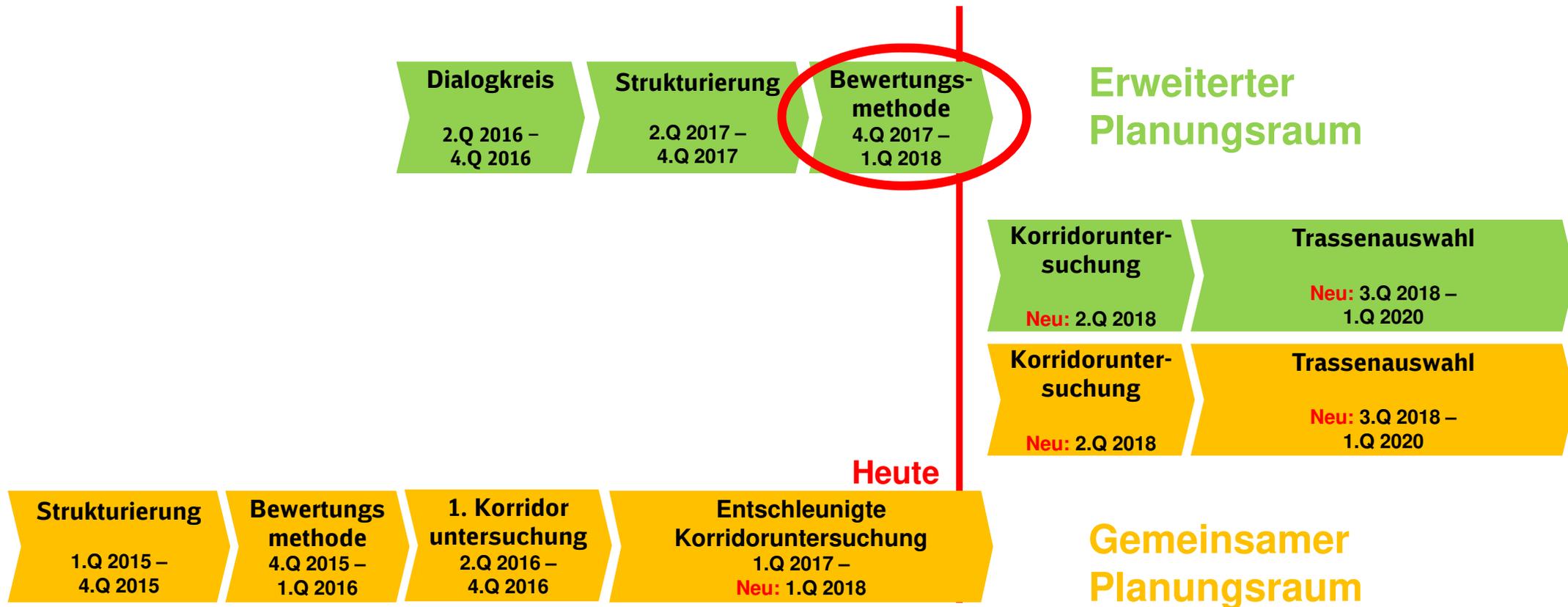
Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 4. Sitzung

- **Begrüßung**
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 3. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd
- Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Einführung in die Gewichtung
- Abschluss / Termine

Erweiterter und Gemeinsamer Planungsraum

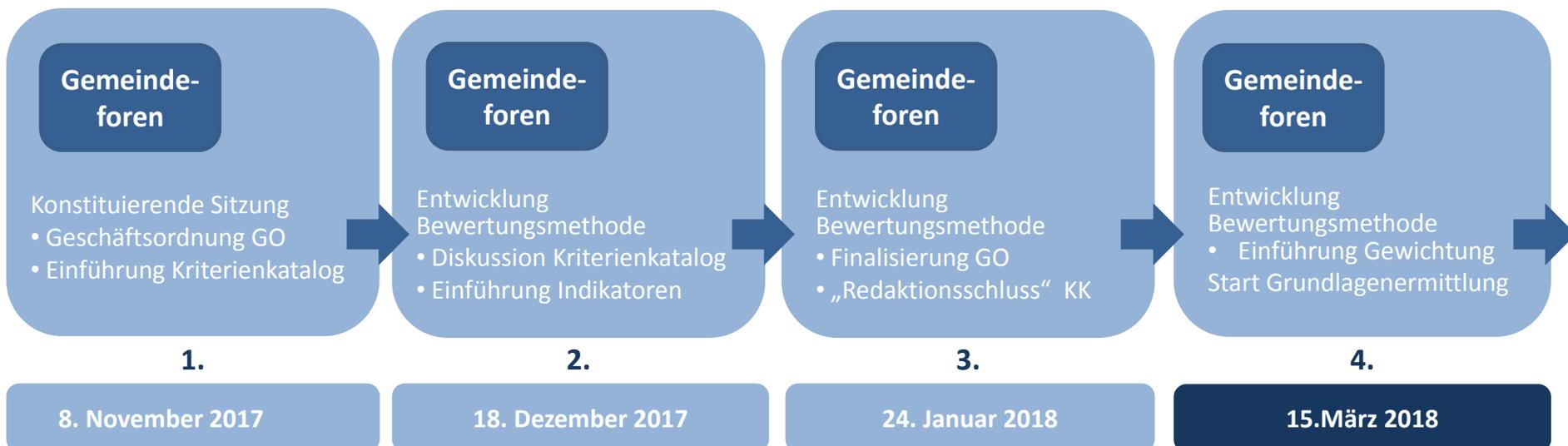
Zeitplan für ein gemeinsames Trassenauswahlverfahren



Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog Öffentlichkeitsbeteiligung

Lenkungskreis

Regionalforum / Regionaler Projektbeirat



Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Öffentlichkeitsbeteiligung

Lenkungskreis

Regionalforum / Regionaler Projektbeirat



Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 4. Sitzung

- Begrüßung
- **Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 3. Sitzung**
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd
- Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Einführung in die Gewichtung
- Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 4. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 3. Sitzung
- **Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd**
- Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Einführung in die Gewichtung
- Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 4. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 3. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd
- **Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)**
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Einführung in die Gewichtung
- Abschluss / Termine

Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)

Übersicht Planungsschritte

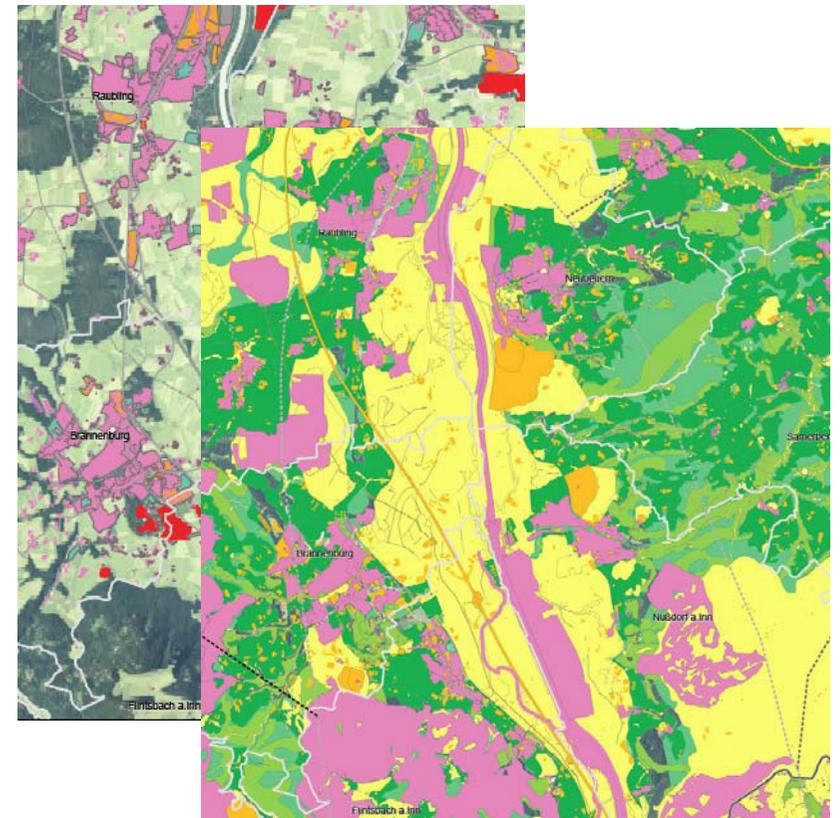


Grundlagenermittlung / Datenerhebung

- Auf Ebene Bund / Land / Region / Kommune
- Prüfung und Auswertung der Daten

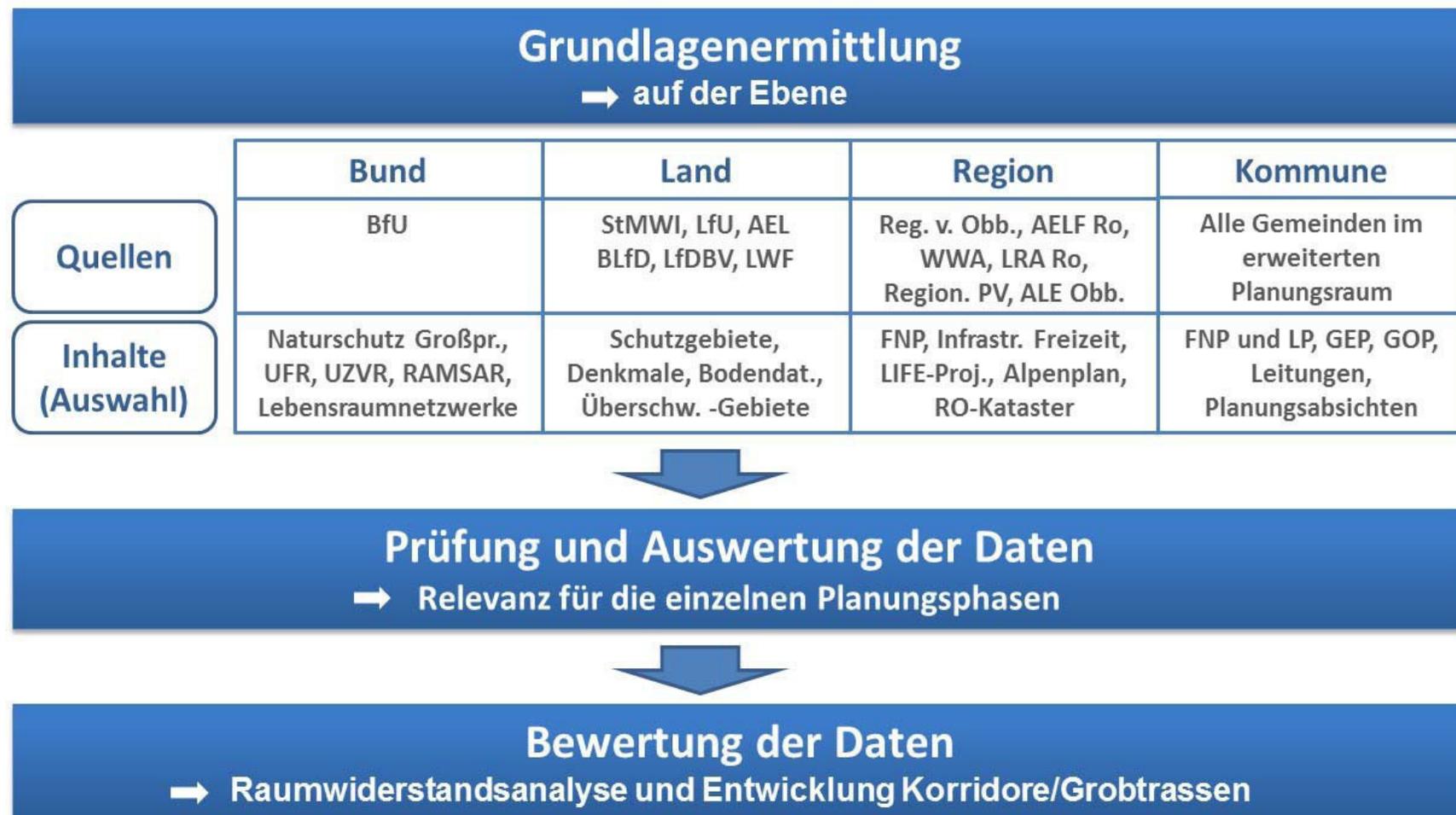
Erstellung von Raumwiderstandskarten

- Einteilung des Planungsraums in Bereiche unterschiedlicher Raumwiderstandsklassen (Klassen 1 - 6)
- Maximalwertverfahren



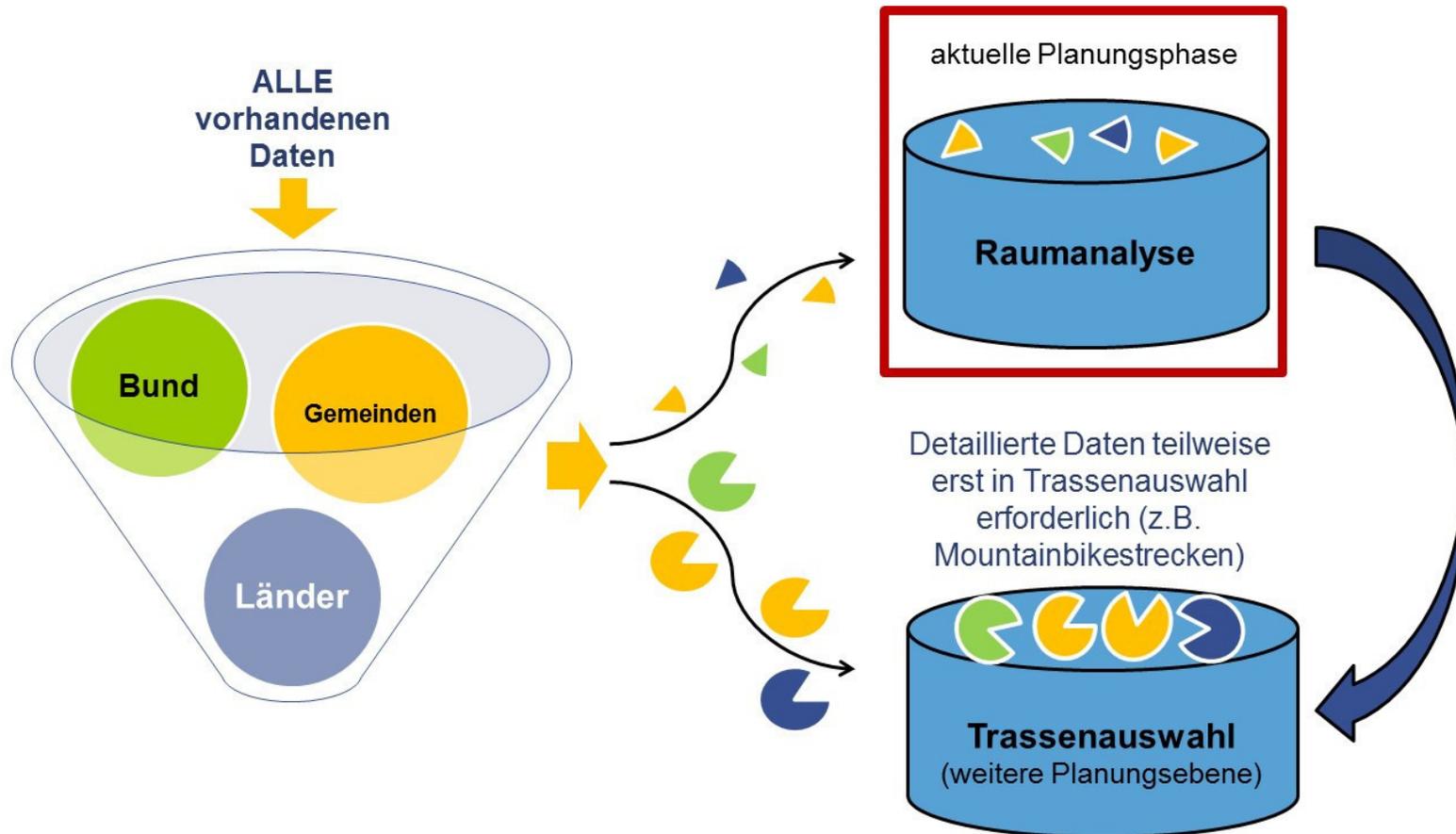
Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)

Geplante Vorgehensweise Grundlagenermittlung



Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)

Prüfung der Relevanz der Daten



Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)

Erstellung von Grundlagenkarten (FB Raum & Umwelt)

Schutzgut/Hauptkriterien	Teilkriterien	Datenerhebung (Auszug)
Mensch (Gesundheit & Wohlbefinden, Raumnutz./-entwickl.)	Siedlung (Wohnen), Freizeit und Erholung, Tourismus	Geschlossener Siedlungsbereich, medizinische Einrichtungen, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen, Infrastruktur, Flächen Freizeit/Erhol., Fremdenverkehr/Tourismus, Gewerbe
Boden, Land- und Forstwirtschaft	Boden, Land- u. Forstwirtschaft., Altlasten	Land- und forstwirtschaftliche Flächen, Altlasten, Moore, Geotope
Luft und Klima	Schadstoffemissionen,...	Im Rahmen der Raumanalyse keine konkreten Angaben möglich, Berücksichtigung in nachfolgenden Planungsstufen
Sach- und Kulturgüter		Energieversorgung, Denkmalschutz, militär. Einrichtungen

Grundlagenkarte „Mensch“



Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt	Schutzgebiete (national und EU), LR Tiere & Pflanzen	FFH-/SPA-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale Gesetzl. geschützte Biotop, Alpenplan, Waldfunktionen, Vorsorgegebiete
Wasser	Trink-, Grund- und Oberflächenwasser	Trinkwasserschutzgebiete, Wasserschongebiete, Vorranggebiete, Überflutungsflächen
Landschaft	Landschaftsbild	Landschaftsschutzgebiete, landschaftspräg. Denkmal
Fläche	Flächenverbrauch	Im Rahmen der Raumanalyse keine Flächen abgrenzbar

Grundlagenkarte „Natur“



Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 4. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 3. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd
- Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)
- **Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog**
 - Einführung in die Gewichtung
- Abschluss / Termine

Einführung in die Gewichtung

Wie funktioniert die Beurteilung der Varianten?

- Anhand der Indikatoren wird die Zielerfüllung des Teilkriteriums ermittelt:

SEHR GUT	5	entspricht vollständig / am besten den Zielen des Kriteriums
GUT	4	entspricht in hohem Maße den Zielen des Kriteriums, kleinere Nachteile
DURCHSCHNITT	3	entspricht in wesentlichen Punkten den Zielen des Kriteriums, in Teilbereichen aber auch relevante Nachteile
MÄSSIG	2	wesentliche Ziele des Kriteriums nur ungenügend erfüllt; relevante Nachteile
SCHLECHT	1	wesentliche Ziele des Kriteriums nicht bzw. am schlechtesten erfüllt; schwerwiegende Nachteile; bei entsprechenden Vorteilen in anderen Themenbereichen akzeptierbar
	!	MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt

- Anhand der Zielerfüllung der Teilkriterien wird die **Zielerfüllung der Hauptkriterien** mittels „Wertsynthese“ ermittelt

Einführung in die Gewichtung

Wie funktioniert die Beurteilung der Varianten?

- Das Ergebnis ist am Ende eine Tabelle mit der Bewertung der Hauptkriterien:

		VARIANTE 1	VARIANTE 2	VARIANTE 3
VERKEHR + TECHNIK	Kriterium V+T 1
	Bauausführung	4	4	3
	Kriterium V+T 3
RAUM + UMWELT	Mensch - Gesundheit	1	2	5
	Kriterium R+U 2
	Kriterium R+U 3
KOSTEN + RISIKEN	Kriterium K+R 1
	Investitionskosten	128 Mio. €	178 Mio. €	145 Mio. €
	Kriterium K+R 3

Zielerfüllungsgrad
5 ... sehr gut
4 ... gut
3 ... Durchschnitt
2 ... mäßig
1 ... schlecht

Einführung in die Gewichtung

Bewertung von Teilkriterien

Fiktives Beispiel

FB Verkehr und Technik / HK 1-4 Bauausführung / **TK 1-4-2 Massendisposition**

- Zusammenführung Indikatoren > Beurteilung Teilkriterium

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Indikator 1 (Massenbilanz) *	3	5	1
Indikator 2 (Transport / Logistik)	5	4	2
Teilkriterium „Massendisposition“	4,0 style="background-color: lightgrey;">4	4,5 style="background-color: lightgreen;">5	1,5 style="background-color: red;">1

- Regel zur „Wertsynthese“ von den Indikatoren zum Teilkriterium :
 - Arithmetisches Mittel der beiden Indikatoren
 - * Leitindikator 1 (Massenbilanz) ausschlaggebend für Auf-/Abrundung

Einführung in die Gewichtung

Bewertung von Hauptkriterien

Fiktives Beispiel

FB Verkehr und Technik / **HK 1-4 Bauausführung**

- Zusammenführung Teilkriterien > Beurteilung Hauptkriterium

		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Bauausführung	Baugrundverhältnisse*	4	2	4
	Massendisposition	4	5	1
	Bauzeit und Bauabwicklung	5	5	3
		4,3	4,0	2,6
		4	4	3

- Regel zur „Wertsynthese“ vom Teil- zum Hauptkriterium :
 - Arithmetisches Mittel aller drei Teilkriterien
 - Auf- oder Abrundung durch *Leitkriterium („Baugrundverhältnisse“)

Einführung in die Gewichtung

Bewertung von Hauptkriterien

Fiktives Beispiel

FB Verkehr und Technik / **HK 1-4 Bauausführung**

- Zusammenführung Teilkriterien > Beurteilung Hauptkriterium

Ergebnis der Bewertung im FB Verkehr und Technik

		Variante 1	Variante 2	Variante 3
Verkehr und Technik	Eisenbahntechnik - Infrastruktur			
	Betriebsführung			
	Außergewöhnliche Betriebszustände	•••••	•••••	•••••
	Bauausführung	4	4	3

Einführung in die Gewichtung

Wozu dient die Gewichtung? (1/2)

- Alle Forenmitglieder können, den Interessen entsprechend, ihre unterschiedlichen Werthaltungen zu den Hauptkriterien einbringen.
- Die Gewichtung wird auf Hauptkriteriumsebene in den beiden Fachbereichen „*Verkehr und Technik*“ sowie „*Raum und Umwelt*“ durchgeführt.
- Im Fachbereich „*Kosten und Risiken*“ werden die Hauptkriterien nicht gewichtet.
- Die drei Fachbereiche „*Verkehr und Technik*“, „*Raum und Umwelt*“ und „*Kosten und Risiken*“ werden zueinander nicht gewichtet.
- Das seit vielen Jahren erfolgreich angewendete Gewichtungsmodell ist das „Reglermodell“ und erfolgt, anders als bei ähnlichen Projekten, hier in 9 Stufen, um eine größere Unterscheidung zu ermöglichen.
- In der nächsten GF-Sitzung im April werden die Gewichtungsbögen ausgegeben, die jedes Mitglied in Ruhe zu Hause ausfüllen kann.
- Die Gewichtungsbögen sollen nach dem Ausfüllen in vorfrankierten Briefumschlägen an die Moderation geschickt werden.

Einführung in die Gewichtung

Wozu dient die Gewichtung? (2/2)

- Die Gewichtungsbögen werden an einer neutralen Stelle dann so lange ungeöffnet verwahrt, bis die Bewertung der Kriterien und die Beurteilung der Trassenvarianten durch den Planer erfolgt ist. Damit ist sichergestellt, dass die Gewichtung nur kriterienabhängig und nicht trassenabhängig ist.
- Alle Varianten am Ende des TAV müssen – unabhängig von der Gewichtung – verkehrswirksam, umweltverträglich und wirtschaftlich sein.
- Am Ende des TAV werden die Gewichtungsvorschläge zu Gruppen (z. B. Bürgermeister, Interessensvertreter, BIs, Landwirtschaft) zusammengefasst. Mit diesen unterschiedlichen Werthaltungen unterschiedlicher Gruppen werden die gewichteten Zielerfüllungsgrade ermittelt.
- Dabei kann mit einer abgegebenen extremen Gewichtung oder auch mit jeder anderen abgegebenen Gewichtung deren Wirkung auf die Variantenbewertung geprüft werden.
- Mit den unterschiedlichen Werthaltungen (Gewichtungen), wird in einer Sensitivitätsuntersuchung geprüft, wie stabil die Bewertung der einzelnen Varianten ist.
- Die Ergebnisse der verschiedenen Gewichtungen und die Sensitivitätsuntersuchung werden in den Foren präsentiert.

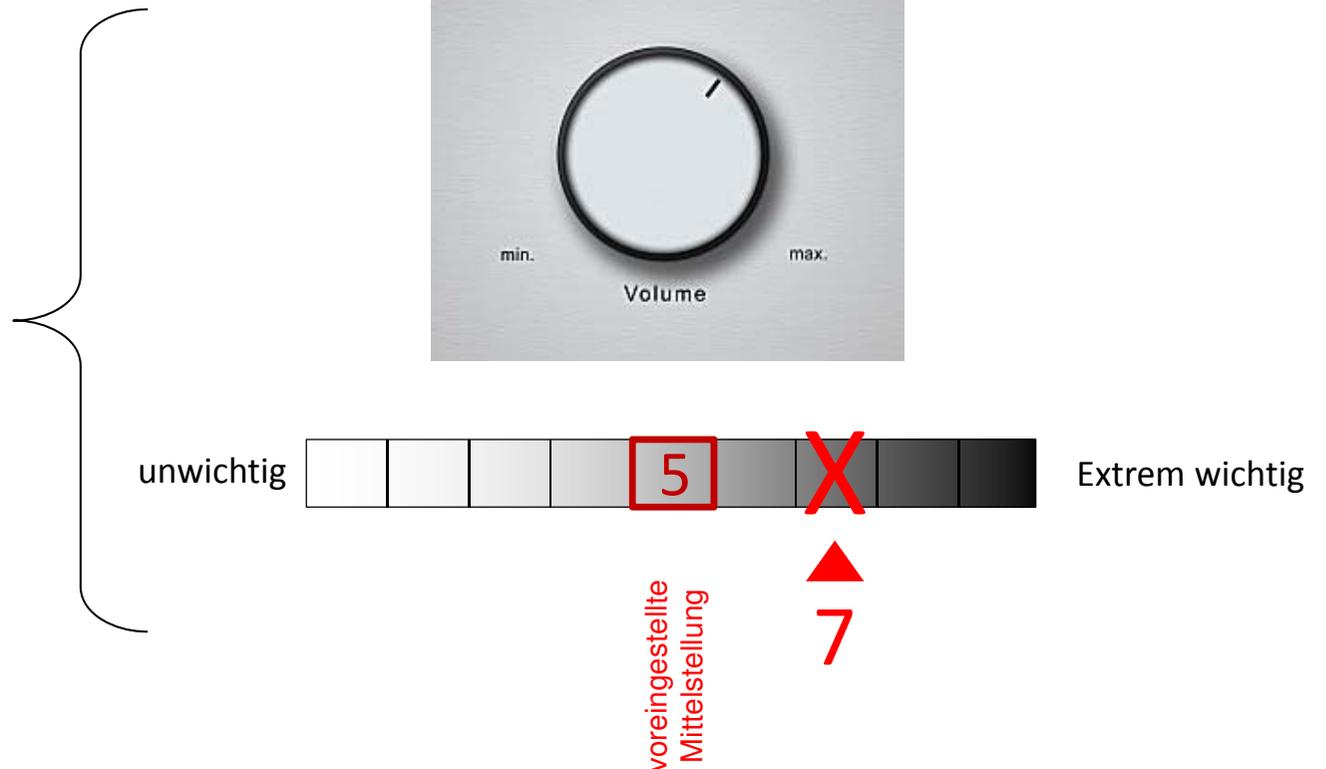
Einführung in die Gewichtung

Wie funktioniert die Gewichtung bzw. das Reglermodell?

- Beim „Reglermodell“ können wie bei einem Lautstärkeregler ausgehend von der Mittelstellung die Stufen von 1 bis 9 eingestellt werden.

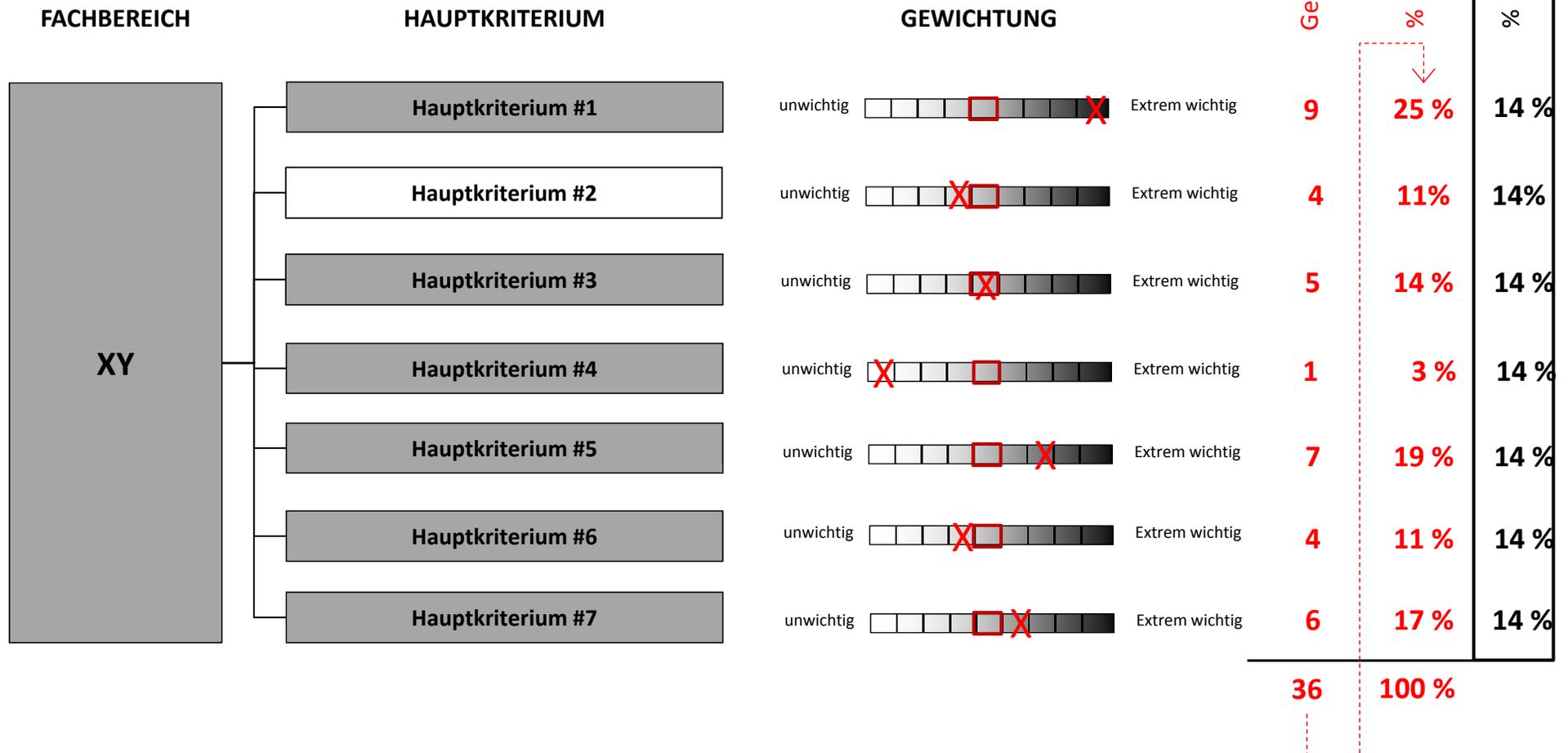
Fiktives Beispiel:

Hauptkriterium #5



Einführung in die Gewichtung

Wie funktioniert die Gewichtung bei diesem Beispiel?



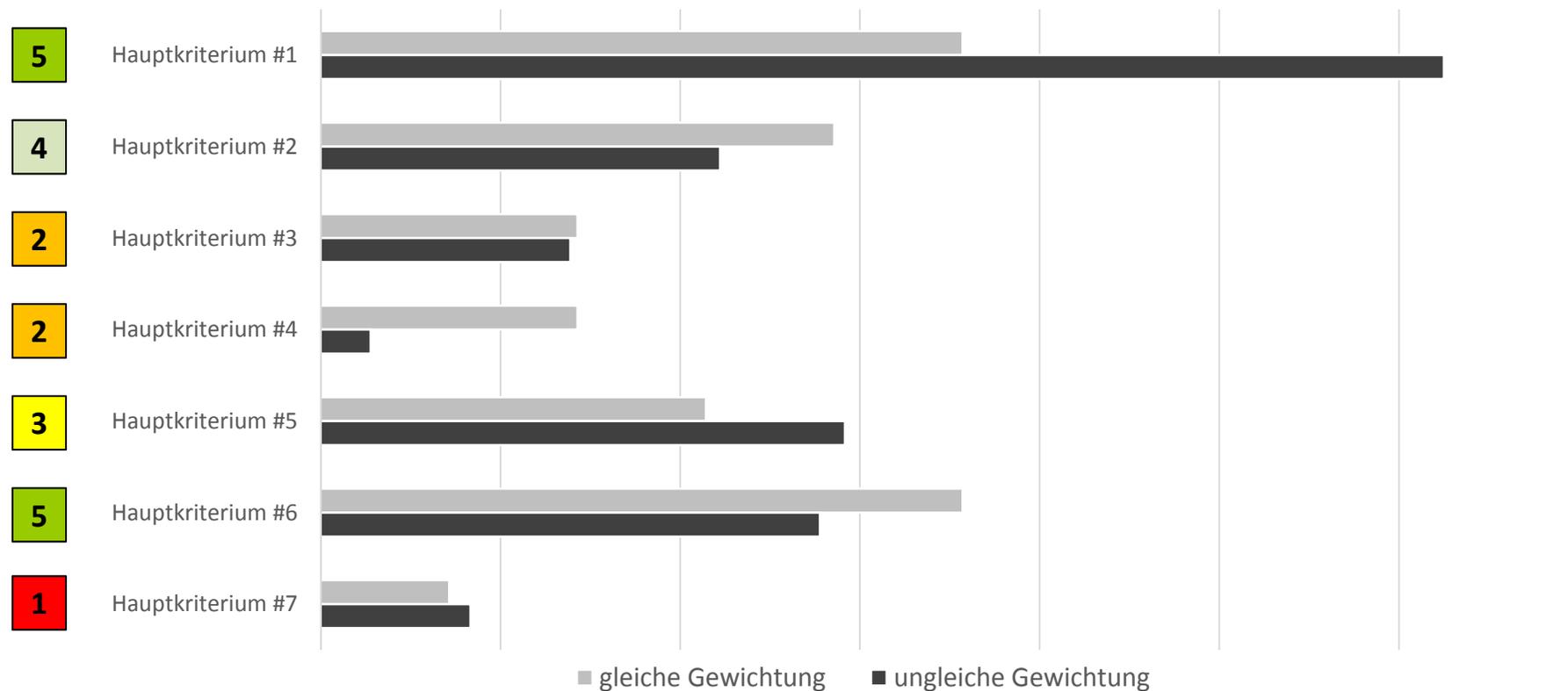
Einführung in die Gewichtung

Wie funktioniert die Gewichtung bei diesem Beispiel?

FACHBEREICH	HAUPTKRITERIUM	ZIELERFÜLLUNGS GRAD		GLEICHE GEWICHTUNG	PUNKTE	UNGLEICHE GEWICHTUNG	PUNKTE
XY	Hauptkriterium #1	5	X	14 %	= 0,714	25 %	1,250
	Hauptkriterium #2	4		14%	0,571	11%	0,444
	Hauptkriterium #3	2		14 %	0,286	14 %	0,278
	Hauptkriterium #4	2		14 %	0,286	3 %	0,056
	Hauptkriterium #5	3		14 %	0,429	19 %	0,583
	Hauptkriterium #6	5		14 %	0,714	11 %	0,556
	Hauptkriterium #7	1		14 %	0,143	17 %	0,167
		Ø 3,143		100 %	Ø 3,143	100 %	Ø 3,333

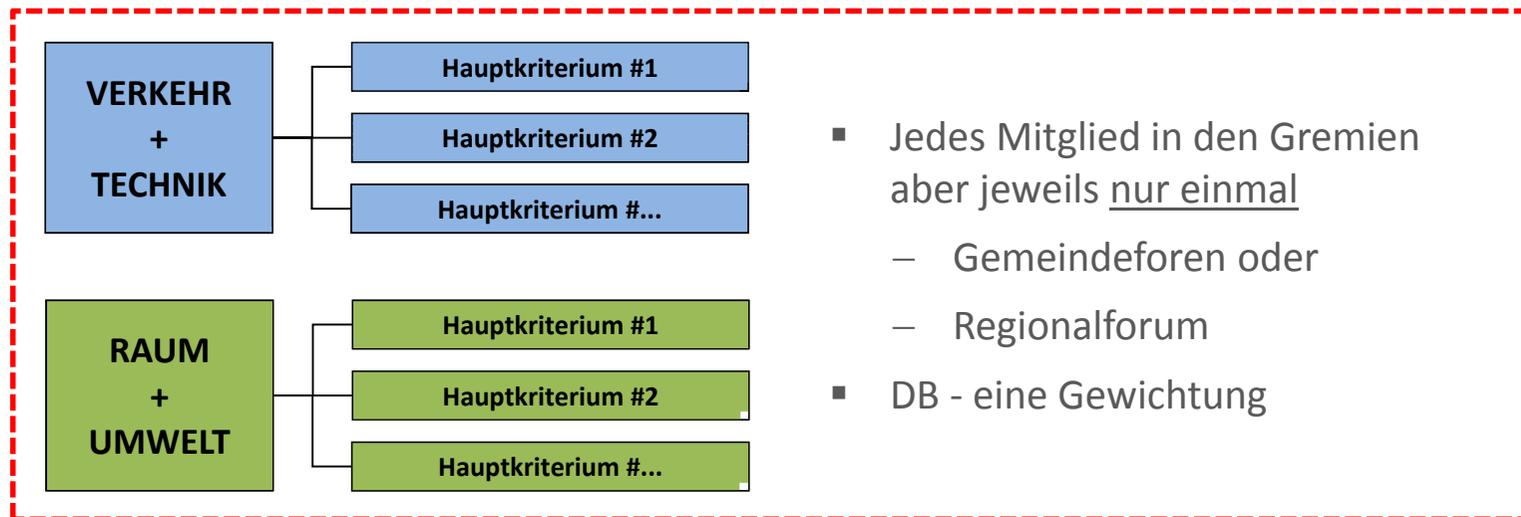
Einführung in die Gewichtung

Wie funktioniert die Gewichtung?

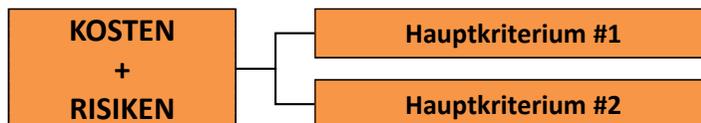


Einführung in die Gewichtung

Wer gewichtet?



- Jedes Mitglied in den Gremien aber jeweils nur einmal
 - Gemeindeforen oder
 - Regionalforum
- DB - eine Gewichtung



Bei den *Kosten* werden keine Nutzenpunkte vergeben, sondern es bleiben die Euro-Beträge stehen. Daher gibt es hier keine Gewichtung!

Am Ende werden die Punktesummen (Nutzwerte) aus *Verkehr und Technik* sowie *Raum und Umwelt* den *Kosten* gegenüber gestellt. Je höher die Nutzwerte oder je niedriger die Kosten sind, desto besser ist die Variante.

Einführung in die Gewichtung

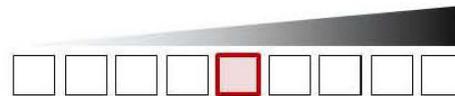
Gewichtung mit Gewichtungsbögen

NAME

FORUM // FUNKTION

Eisenbahntechnik - Infrastruktur

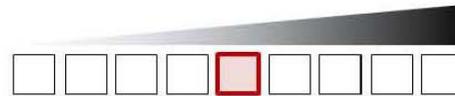
unwichtig



extrem wichtig

Betriebsführung

unwichtig



extrem wichtig

Außergewöhnliche Betriebszustände

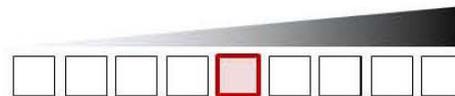
unwichtig



extrem wichtig

Bauausführung

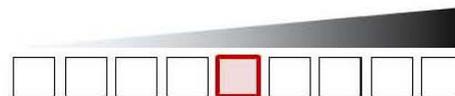
unwichtig



extrem wichtig

Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden

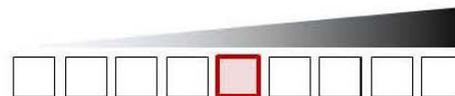
unwichtig



extrem wichtig

Mensch - Raumentwicklung

unwichtig



extrem wichtig

Einführung in die Gewichtung

Wann wird gewichtet?

Nachträglicher Hinweis: Die Ausgabe der Gewichtungsbögen kann nicht wie vorgesehen in der 5. Forenrunde im April 2018 erfolgen. Zur Vorbereitung der Gewichtung (Information und ggf. Abstimmung innerhalb der in den Gemeindeforum vertretenen Interessensgruppen), wird den Mitgliedern noch vor der fünften Sitzung per E-Mail ein vorläufiger Entwurf der Gewichtungsbögen zur Ansicht zugeschickt. Die endgültigen Gewichtungsbögen werden nach Abschluss des Kriterienkatalogs an die Mitglieder ausgegeben.

Ausgabe der Gewichtungsbögen im Rahmen der
5. Forenrunde (April 2018)

FRAGEN und DISKUSSION

BI Brennerdialog Prutting (02.03.2018)

Landwirtschaft, Landschaft und Fremdenverkehr als Hauptkriterium

→ *Hauptkriterien orientieren sich am UVP-G. Daher gibt es:*

***HK 2-7 Boden, Land- und Forstwirtschaft** mit den TK 2-7-1 Boden, TK 2-7-2 Land- und Forstwirtschaft und TK 2-7-3 Altlasten*

ein erster gemeinsamer Termin, ausschließlich zum Thema Landwirtschaft – Kompensation, findet am 16.03. statt.

***HK 2-6 Landschaft** mit dem TK 2-6-1 Landschaftsbild*

*HK 2-3 Mensch Raumnutzung mit den TK 2-3-1 Siedlung (Wohnen), TK 2-3-2 Industrie und Gewerbe, **TK 2-3-3 Tourismus**. Das TK Tourismus wurde im Zuge der gemeinsamen Erarbeitung mit den Gemeindeforen in den KK aufgenommen*

Alle oben genannten Kriterien sind im Kriterienkatalog verankert.

FRAGEN und DISKUSSION

BI Brennerdialog Prutting (02.03.2018)

weitere Fragen und Diskussion

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 4. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 3. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Süd
- Information zum Start der Grundlagenermittlung (Datenerhebung)
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Einführung in die Gewichtung
- **Abschluss / Termine**

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Termine

▪ Abschluss / Termine

- April: Süd am 11.04. um 18.30 Uhr, Nord am 12.04. um 13.30 Uhr
- Mai: Nord am 16.05. um 13.30 Uhr, Süd am 16.05. um 18.30 Uhr
- Mai: Regionalforum am 17.05.2018 um 13.30 Uhr
- Juni: Süd am 18.06. um 18.30 Uhr, Nord am 19.06. um 13.30 Uhr
- Juli: Süd am 18.07. um 18.30 Uhr, Nord am 19.07. um 13.30 Uhr
- September: Süd am 19.09. um 18.30 Uhr, Nord am 20.09. um 13.30 Uhr

Nachträglicher Hinweis: Ggf. wird die Uhrzeit der Sitzung im Mai noch angepasst. Eine Abstimmung dazu erfolgt bei der fünften Sitzung im April.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

BRENNER-NORDZULAUF
ERWEITERTER PLANUNGSRAUM

Geschäftsordnung für die Gemeindeforen

(Grundlage ist der den Forenmitgliedern vorliegende 2. Entwurf vom 11.10.2017; darin wurden die Änderungsvorschläge lt. Präsentation vom 24.1.2018 und auch die am 24.1.2018 bei den beiden GF-Sitzungen Nord und Süd behandelten Änderungen eingearbeitet)

1. Grundlagen

Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU und Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Planungen des Brenner-Nordzulaufs (München - Rosenheim - Grenze D/A - Kundl/Radfeld) beauftragt. Ziel des grenzüberschreitenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenauswahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

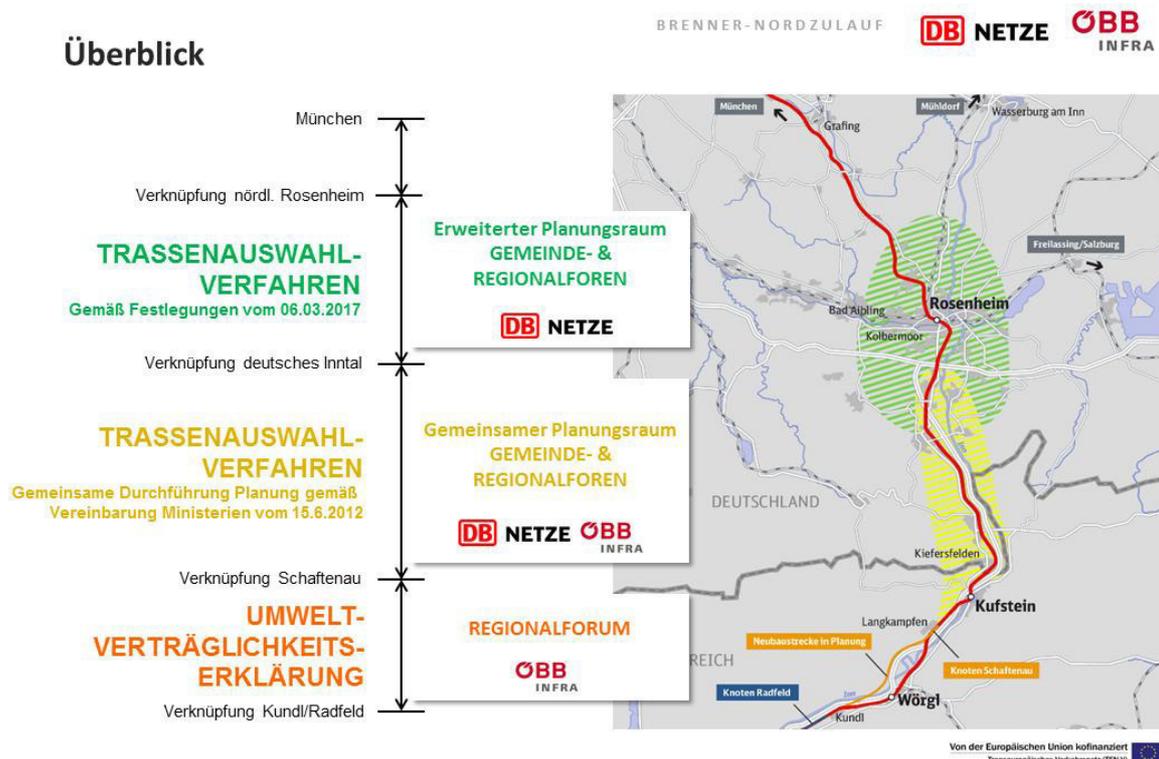
Änderungsvorschlag
 Gemeinde Stephans-
 kirchen GF Süd vom
 27.10.2017

Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing - Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld - Brannenburg und Brannenburg - Grenze D/A (- Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.

Die dazu notwendigen Planungen haben nach dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als ob es keine Staatsgrenze gäbe.

Es wurden dazu zwei Planungsräume definiert:

Überblick



- **Gemeinsamer Planungsraum** (Verknüpfungsstelle südlich von Rosenheim – Grenze D/A – Kundl/Radfeld): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke und endet im Süden mit der schon im Trassenauswahlverfahren des anschließenden österreichischen Streckenabschnitts Schafftenau – Kundl/Radfeld im Jahr 2009 festgelegten Verknüpfungsstelle in Schafftenau.
- **Erweiterter Planungsraum** (Verknüpfungsstelle nördlich von Rosenheim – Raum Rosenheim – Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke nördlich von Rosenheim im Bereich Großkarolinenfeld/Tuntenhausen und endet im Süden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“.

Die DB Netz AG und die ÖBB-Infrastruktur AG haben sich im gemeinsamen Planungsraum 2015 entschlossen, vor Beginn von Rechtsverfahren eine Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Trassenauswahlprozesses durchzuführen. Im Zuge des Trassenauswahlprozesses wurde damals vorgesehen, die berührten Gemeinden und die Öffentlichkeit einzubeziehen, wobei unterschiedliche Stufen der Beteiligung vorgesehen sind:

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

Diese Beteiligung wird durch eine repräsentative Vertretung in folgenden Gremien sichergestellt:

- Gemeindeforen
- Regionalforum
- Regionaler Projektbeirat

Der Trassenauswahlprozess wird vom Lenkungskreis, der auf Grund der o.a. Ministervereinbarung von Rosenheim eingesetzt wurde begleitet und gesteuert.

Auf Basis der vorgesehenen abschnittswisen Entwicklung der Planungsräume zum Brenner-Nordzulauf hat sich im Zuge der ersten Korridorüberlegungen im gemeinsamen Planungsraum im Herbst 2016 herausgestellt, dass die Lage der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ nicht eindeutig festgelegt werden kann, ohne für die nördliche Fortsetzung des Brenner-Nordzulaufs auch Planungen in gleichem Tiefgang anzustellen. Nach darauf folgenden heftigen Diskussionen in einigen der berührten Gemeinden fand am 6. März 2017 ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern des Landkreises Rosenheim, der kreisfreien Stadt Rosenheim, Abgeordneten, Vertretern von Bürgerinitiativen und dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt in Rosenheim statt.

Dabei wurde u.a. festgelegt, dass der Planungsdialog im **Erweiterten Planungsraum** einen Neustart erfährt und, über die bisherige Information und Konsultation hinaus, jetzt auch ein Dialogverfahren mit Gemeindeforen in gleicher Form wie es 2015 im Gemeinsamen Planungsraum begonnen wurde, eingerichtet wird.

2. Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für diese im erweiterten Planungsraum neu einzurichtenden Gemeindeforen sind:

- Der Zeitrahmen für den Korridorentwicklungs-, Trassenentwicklungs- und Trassenauswahlprozess bis voraussichtlich Jahresbeginn 2020 und die daraus sich ergebende Notwendigkeit und Häufigkeit der Zusammenkünfte
- Die Einhaltung folgender Grundsätze der Projektkommunikation
 - offen, ehrlich, nachvollziehbar
 - möglichst frühzeitige Information und Diskussion
 - Überzeugung statt Durchsetzung
 - Erzielung möglichst hoher Akzeptanz, Entscheidungsfindung über einen möglichst breiten Konsens und nicht durch Abstimmung
 - Miteinander und nicht über die Medien übereinander zu reden
 - einen Austausch auf Augenhöhe
- Die Notwendigkeit klarer Regelungen der Zusammenarbeit
- Eine professionelle Vor- und Nachbereitung, insbesondere Visualisierung (Pläne, Präsentationen, schriftliche Unterlagen für den Teilnehmerkreis, Protokolle) und Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Die laufende Information über die Sitzungsergebnisse des Lenkungskreises durch die DB-Projektleitung
- Information über die Sitzungsergebnisse des Regionalforums und des Regionalen Projektbeirates durch die Moderation
- Die umfassende Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.
- Die Prozess-Steuerung und Protokollführung durch einen externen Moderator

Änderungsvorschlag
von Dr. H. Biehler
GF Süd vom
24.11.2017

3. Ziel & Aufgaben

Das **Ziel** der Gemeindeforen soll sein, gemeinsam mit möglichst breiter Akzeptanz eine nachvollziehbare Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke im Erweiterten Planungsraum zu finden.

Daraus leiten sich folgende **Aufgaben** für die Gemeindeforen (GF) ab:

Sie beschäftigen sich aus dem Blickwinkel der im erweiterten Planungsraum berührten Gemeinden*) in gesamtheitlicher Betrachtungsweise von der Festlegung der Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens über die Korridorentwicklung, Trassensuche und Trassenentwicklung bis zur Trassenempfehlung, die dann Grundlage der Trassenauswahl sein wird, ~~in gesamtheitlicher Betrachtungsweise.~~

grammatikalische
Änderung

Änderungsvorschlag
Gemeinde
Großkaro-linienfeld
GF Nord vom

Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassensuche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen.

Die Beteiligung der Gemeindeforen umfasst alle drei Beteiligungsstufen

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

und damit die Möglichkeit für alle Mitglieder auf Grund ihrer örtlichen Kenntnisse für den durch das jeweilige Gemeindeforum abgedeckten Streckenabschnitt in Zusammenarbeit mit den Experten und Planern des DB-Projektteams ihre Anliegen, Bedürfnisse und Vorschläge frühzeitig in das Projekt einzubringen und zu erörtern.

Die Bearbeitung soll in zwei Phasen erfolgen, in denen sich für die GF neben dem Informationsaustausch folgende Aufgaben ergeben:

- **Phase I:** Erarbeitung der Bewertungsmethode
 - Vereinbarung der Geschäftsordnung

- Konsultation zur Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens. Diese wurde von den beauftragten externen Experten für den Gemeinsamen Planungsraum entwickelt und soll hier den örtlichen Verhältnissen angepasst und angewendet werden
- Mitwirkung bei der Formulierung der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur und bei der Erarbeitung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren, die im Trassenauswahlverfahren herangezogen werden sollen
- **Phase II: Korridorentwicklung, Trassenentwicklung und -planung, fachliche Beurteilung und Trassenempfehlung**
 - Kooperation/Mitwirkung bei der Erarbeitung der Korridorvorschläge und Trassenvorschläge des beauftragten Planers
 - Vorschlagsrecht für alternative Korridor- und Trassenvorschläge
 - Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gemeinden

Änderungsvorschlag
von Dr. H. Biehler
GF Süd vom
24.11.2017

Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.

**) Im erweiterten Planungsraum werden aus derzeitiger Sicht folgende Gemeinden, von der Korridor- und Trassenentwicklung berührt sein: Bad Aibling, Bad Feilnbach, Großkarolinenfeld, Kolbermoor, Prutting, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf, Schechen, Stephanskirchen, Tuntenhausen, Vogtareuth.*

4. Zusammensetzung der Gemeindeforen

Es werden im Erweiterten Planungsraum auf Grundlage der beim Bürgermeistertreffen am 24.8.2017 getroffenen Entscheidung folgende Gemeindeforen gebildet:

- **Gemeindeforum Rosenheim Nord**
Gemeinden Bad Aibling, Großkarolinenfeld, Prutting, Schechen, Tuntenhausen und Vogtareuth
- **Gemeindeforum Rosenheim Süd**
Gemeinden Bad Feilnbach, Kolbermoor, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf und Stephanskirchen

Dazu sollen von den Bürgermeistern bis zu vier Personen als Mitglieder ihrer Gemeinde im Gemeindeforum benannt werden und zwar:

- der Bürgermeister
- ein Vertreter der Landwirtschaft
- ein Vertreter der Wirtschaft
- ein Vertreter von lokalen Bürgerinitiativen oder Vereinigungen

Sollten aus Sicht der Gemeinden keine fachlichen Vertreter der Landwirtschaft und/oder der Wirtschaft zweckmäßig sein, können stattdessen von Ihnen auch andere Gemeindevertreter nominiert werden, wobei die Zahl vier nicht überschritten werden kann. Wichtig ist hier eine ausgeglichene Vertretung der Interessen innerhalb der Gemeinde.

Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der DB-Projektleitung.

5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung

Die Einladung der von den berührten Gemeinden benannten Personen zu den Sitzungen der GF erfolgt dem Projektfortschritt entsprechend durch den auf Grund einer eigenen Ausschreibung für den Erweiterten Planungsraum bestellten externen Moderator. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei anderen Projekten und im gemeinsamen Planungsraum werden voraussichtlich in der Phase I vier und in der Phase II etwa 12 Sitzungen in einem Zeitabstand von vier bis sechs Wochen erforderlich sein. Der

jeweiligen Einladung, die nach Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, wird die Tagesordnung angeschlossen.

Die Sitzungen der Gemeindeforen sind nicht öffentlich. Sie werden durch den externen Moderator geleitet und protokolliert.

Bei der Meinungsfindung soll eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden. Auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums wird über den Antrag abgestimmt werden, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird.

~~Die Entscheidungsfindung erfolgt nicht durch Abstimmungen, sondern über Konsens, wobei eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden soll.~~

Änderungsvorschlag
GF Süd vom
24.1.2018

Änderungsvorschlag
von PL (rot) für 3.
GF und von GF
Nord (blau) vom
24.1.2018

Das Protokoll wird vom Moderator als Ergebnisprotokoll geführt. Dabei ist es möglich, dass einzelne wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners mit Namensnennung umfassender protokolliert werden. ~~Das Protokoll wird und~~ durch den externen Moderator jedem Mitglied des Gemeindeforums innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt.

Die DB-Projektleitung wird den Entwurf des Ergebnisprotokolls und die Präsentation der Sitzungen zeitnah auf die Internetseite „www.brennernordzulauf.eu“ stellen.

Innerhalb von 14 Kalendertagen, beginnend ab elektronischem Versand des Entwurfs des Protokolls, können alle Mitglieder des Gemeindeforums bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit schriftliche Stellungnahmen an den Moderator senden, die in der nächstfolgenden Sitzung behandelt werden.

6. Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation

Der gesamte Arbeitsprozess der GF wird durch den externen Moderator geleitet. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung des Kommunikationsprozesses (Steuerungshoheit) aus der Rolle eines neutralen/allparteilichen Mittlers
- Einfordern von Ziel und Zeitklarheit
- Ladung, Leitung und Protokollierung der Sitzungen, vollumfängliche Entgegennahme der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur sowie Sammeln von Stellungnahmen zum Protokoll
- schriftliche Dokumentation:
Um den Arbeitsprozess, Anfragen, Wünsche, Ergebnisse und Zusagen festzuhalten, aber auch um den hohen Stellenwert dieser Bürgerbeteiligung hervorzuheben, wird vom Moderator eine schriftliche Dokumentation geführt, die den Beteiligten in den Gremien und allen Interessierten zugänglich ist.
- Erstellung von Vorschlägen zur Regelung etwaiger Konflikte

7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II

Mitglieder der Gemeindeforen haben die Möglichkeit, in der Phase II konkrete Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Für aufwendig zu prüfende Vorschläge wie z.B. alternative Trassenvorschläge wird folgende Vorgangsweise seitens der DB-Projektleitung zugesagt:

Schritt 1

Vorschläge können bis zu einem vordefinierten Stichtag durch ein Mitglied des Gemeindeforums schriftlich der DB-Projektleitung übermittelt werden.

Die DB-Projektleitung mit ihren Experten und Planern (in weiterer Folge Projektteam genannt) führt daraufhin eine Vorprüfung durch:

- Wenn das Projektteam einer vertiefenden Bearbeitung des Vorschlages zustimmt, wird der nachfolgende Schritt 2 durchgeführt.
- Wird vom Projektteam eine vertiefende Bearbeitung des Vorschlages begründet abgelehnt, wird dies schriftlich begründet und in der nachfolgenden Sitzung darüber berichtet. Das GF entscheidet dann, ob es der Ablehnung durch das Projektteam folgt oder - entgegen dem Vorschlag des Projektteams - dennoch eine vertiefende Prüfung vorgenommen werden soll. Der Ablehnungsvorschlag des Projektteams mit Begründung sowie die anschließende Entscheidung des GF werden im Sitzungsprotokoll des GF festgehalten.

Schritt 2

Der eingereichte Vorschlag wird zunächst auf Einhaltung der Planungsanforderungen überprüft und sofern diese erfüllbar sind, dann planlich dargestellt. Die planliche Darstellung wird im Gemeindeforum präsentiert, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass die planliche Darstellung noch keine Zusage für die Umsetzung dieses Vorschlags darstellt, dass jedoch dieser Vorschlag dem weiteren Bewertungs- und Auswahlprozess zugeführt wird.

Dieser Bewertungs- und Auswahlprozess erfolgt dann, entsprechend der in Phase I vorweg erarbeiteten und beschlossenen Bewertungsmethode.

8. Kommunikation mit den Medien

Die Kommunikation der Ergebnisse der Gemeindeforen nach außen und mit den Medien erfolgt durch das Projektteam der DB zusammen mit dem Moderator und in Abstimmung mit den Gemeindeforen.

Den Forenmitgliedern bleibt es unbenomen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren.

Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum

Die Tätigkeit der Gemeindeforen endet mit der Bekanntgabe der Vorschlagstrasse durch das DB-Projektteam. Eine frühere Auflösung (z.B. Entfall der Betroffenheit durch Trassen) bzw. Verlängerung der Aktivitäten kann gemeinsam vereinbart werden.

10. Historie dieser Geschäftsordnung

Ein 1. Vorschlag dieser Geschäftsordnung wurde vom Projektteam beim Bürgermeistertreffen am 11.10.2017 in Rosenheim vorgestellt und dort diskutiert.

Die dabei vereinbarte Änderung wurde im 2. Entwurf vom 11.10.2017 eingearbeitet. Sie wurde allen Forenmitgliedern mit der Einladung zur 1. Sitzung der GF zugeschickt, dort erläutert und diskutiert.

Der an Hand der eingelangten Rückmeldungen überarbeitete Entwurf (Stand 24.1.2018) wurde in der 3. Sitzung der GF vorgestellt und diskutiert.

Die vorliegende endgültige Fassung wurde in den folgenden Sitzungen vereinbart und zwar:

- Gemeindeforum Rosenheim Nord am xx.xx.xxxx
- Gemeindeforum Rosenheim Süd am xx.xx.xxxx

Anlage: Teilnehmerkreis der Gemeindeforen, Stand xx.xx.xxxx

Änderungsvorschlag der Gemeinden Stephanskirchen, Riedering und Dr. Biehler GF Süd vom 27.10., 7.11. und 24.11.2017

Ergänzungen durch H. Wessiak 7.12.2017 und 12.1.2018

Brenner-Nordzulauf | erweiterter Planungsraum | Kriterienkatalog

Stand: 24.01.2018

Fachbereich	Hauptkriterium	Teilkriterium	Ziel	Indikatoren	
1 Verkehr und Technik	1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur	1-1-1 Trassierungsparameter	Einhaltung der Trassierungsvorgaben	- Einhaltung bzw. Abweichungen von Trassierungsvorgaben - ungünstige Trassierungsmerkmale (z.B. Bogenweichen, Gleisscheren, Überholgleise im Tunnel)	
		1-1-2 Anpassung anderer technischer Infrastrukturen	Minimierung des Aufwandes	- Wiederherstellung von Straßen- und Wegeverbindungen, Auswirkungen auf Autobahn, hochrangiges Leitungsnetz etc. - Auswirkungen auf geplante Vorhaben (aus ROV und Entwicklungsplänen)	
	1-2 Betriebsführung	1-2-1 Leistungsfähigkeit	hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb	- Streckenkapazität - Betriebsqualität der Verknüpfungsstellen - Unstetigkeitsstellen und Fahrdynamik	
		1-2-2 Energiebedarf	Minimierung	Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb	
		1-2-3 Instandhaltungstätigkeiten	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Auswirkungen der Instandhaltung auf die Betriebsführung - Bereiche nur mit schienengebundener Erreichbarkeit - Bereiche mit besonderen Auswirkungen (z.B. Wannan, Tunnel, Brücken usw.)	
	1-3 außergewöhnliche Betriebszustände	1-3-1 Störfälle und Verfügbarkeit	Minimierung Anzahl und Auswirkungen von Störfällen, Optimierung der Verfügbarkeit	- Streckenelemente, welche die Ereignishäufigkeit und Verfügbarkeit ungünstig beeinflussen - gegenseitige Beeinflussung mit weiteren Infrastruktureinrichtungen	
		1-3-2 Bauphase	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Ausmaß baubedingter betrieblicher Erschwernisse auf der Bestandsstrecke	
	1-4 Bauausführung	1-4-1 Baugrundverhältnisse	Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse	- Geologische, geotechnische, bodenmechanische und hydrogeologische Bedingungen - Gefährdungs- und Risikopotentiale und Prognosesicherheit	
		1-4-2 Massendisposition	Anstreben einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung	- Massenbilanz - Transporterfordernisse und Logistik	
		1-4-3 Bauzeit und Bauabwicklung	Optimierung	- Bauzeit - Erschwernisse aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungssensibilität - Baustelleneinrichtungsflächen	
	2 Raum und Umwelt	2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-1 Lärm	Minimierung der Beeinträchtigung	Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig von der Widmung > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen
			2-1-2 Erschütterungen	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte
			2-1-3 Freizeit und Erholung	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art und Anzahl betroffene Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Betroffenheit
2-2 Mensch - Raumentwicklung		2-2-1 Raumentwicklung	Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten	Übereinstimmung mit - überregionalen und regionalen Entwicklungszielen - örtlichen Entwicklungszielen	
2-3 Mensch - Raumnutzungen		2-3-1 Siedlung (Wohnen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände	
		2-3-2 Industrie und Gewerbe	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)	
		2-3-3 Tourismus	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen sowie Tourismusbetriebe - Ausmaß der Betroffenheit - Betroffenheit der für den Tourismus genutzten Flächen und Objekte mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49 dB(A) als Lärmindex tags	
2-4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		2-4-1 Schutzgebiete	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Nutzungsüberlagerung	
		2-4-2 Tier- und Pflanzenlebensräume	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung	
2-5 Wasser		2-5-1 Grund- und Bergwasser (ohne Trinkwasser)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl der Wassernutzungen - Art der Wassernutzungen - Gefährdungspotential	
		2-5-2 Trinkwasser	Minimierung der möglichen Auswirkungen	- Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für genutzte Trinkwasserversorgungen - Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für bekannte, jedoch ungenutzte Trinkwasservorkommen - Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzwasserversorgungen	
		2-5-3 Oberflächenwasser	Sicherstellung der schadlosen Hochwasserabfuhr	- Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen - Ausmaß von Gewässerferlegungen - Ausmaß von Gewässerquerungen	
2-6 Landschaft		2-6-1 Landschaftsbild	Minimierung der Beeinträchtigung	- Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart) - Veränderung des Ortsbildes	
2-7 Boden, Land- und Forstwirtschaft		2-7-1 Boden	Minimierung des Bodenverbrauches	temporärer und dauerhafter Flächenverbrauch nach Bodentypen	
		2-7-2 Land- und Forstwirtschaft	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit	- Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen - Zerschneidungswirkungen von landwirtschaftlichen Flächen (Umwegaufwände, Bewirtschaftbarkeit) - Inanspruchnahme von Waldflächen	
		2-7-3 Altlasten	Minimierung des Gefährdungspotentials	- Altlastenverdachtsflächen - Kriegsmittelverdachtsflächen	
2-8 Luft und Klima		2-8-1 Schadstoffemissionen	Minimierung des Schadstoffausstoßes	baubedingte temporäre Schadstoffbelastung	
		2-8-2 Mikroklima	Minimierung der Beeinträchtigung	- Potentiale von Kaltluftseen und Behinderung der Durchlüftung - Versiegelte Fläche - Verschattung	
2-9 Sach- und Kulturgüter		2-9-1 Kulturgüter	Bewahrung	Sensibilität und Betroffenheit von Kulturgütern	
		2-9-2 Sachgüter	Sicherstellung der üblichen Verwertbarkeit inkl. Existenzsicherung	Sensibilität und Betroffenheit von Sachgütern	
2-10 Fläche	2-10-1 Flächenverbrauch	Minimierung des Flächenverbrauches	obertägiger Flächenverbrauch - während der Bauphase - während der Betriebsphase		
3 Kosten und Risiken	3-1 Kosten	3-1-1 Investitionskosten	Minimierung	Kostenschätzung auf Basis eines generellen Kostenkataloges	
		3-1-2 laufende Kosten	Minimierung	- Erhaltungskosten - außerordentliche Betriebskosten	
	3-2 Risiken	3-2-1 Realisierungsrisiken	Minimierung	Risiken infolge - schwieriger Grunderwerb - Genehmigungsverfahren etc.	